Tiefbauamt



Kantonsstrasse Nr. 13 / 127, Bütschwil

RMS-Kilometer 0.000 - 0.322

Gemeinde Bütschwil - Ganterschwil

Flankierende Massnahmen Bütschwil

Bauobjekt Ottilienstrasse: Landstrasse (Nr. 13) bis

Mosnangerstrasse (Nr. 12)

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser	Genehmigungsv	ermerke	vom TBA freige	geben
Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Strassenbau Neuhaus Tunnelstrasse 1 8732 Neuhaus T 058 229 95 95 www.tiefbau.sg.ch				
Plan 03.10	Ausfertigung für		Format A4	
Projekt B70.4.013.036.200				
Mn/FGS				
FinV				
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	GaR	GaR	GaR	17.05.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Organisation	5
3	Mitwirkung	5
3.1	Zweck und Durchführung	5
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
3.3	Mitwirkende	5
4	Ergebnisse	6
4.1	Die am meisten angesprochenen Themen	6
4.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	10

B70.4.013.036.200 Mitwirkungsbericht Ottilienstrasse 20220517

1 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Mitwirkung auf Basis des Bauprojekts eingegangenen Anregungen sprechen insbesondere die folgenden Projektelemente an:

- Umlegung Kantonsstrasse (anstelle Ottilienstrasse soll Langenrainstrasse zur Kantonsstrasse werden)
- Auf bauliche Abtrennung zwischen Trottoir/Strasse resp. Vorplätzen/Strasse ist zu verzichten.
- Auf Reduktion von privaten Parkplätzen ist zu verzichten
- Verzicht auf Begradigung der Ottilienstrasse
- Kein Verzicht auf FGS im Bereich der Ottilienstrasse / Landstrasse
- Weitere Massnahmen notwendig um FGS im Bereich Wies zu sichern
- Einführung Tempo 30 auf Ottilienstrasse
- Wertminderung von privaten Grundstücken aufgrund Verkehrsumlagerung und damit verbundenen Immissionen
- Verzicht auf Trottoirüberfahrt Mosnangerstrasse / Kirchgasse
- Unbürokratische Umzonung der Grünzone in eine Bauzone (GS-Nr. 117B/118B/119B/120B/121B
- Verzicht auf nordseitiges Trottoir entlang der Ottilienstrasse

Die eingegangenen Anregungen werden in der weiteren Projektierung detailliert geprüft und verglichen und gegebenenfalls in Projekt eingearbeitet.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Die Ottilienstrasse wurde mit der Eröffnung der Umfahrung Bütschwil anstelle der Krichgasse/Mosnangerstrasse ins Kantonsstrassennetz (Kantonsstrasse 2. Klasse) aufgenommen. Die neue Kantonsstrasse Nr. 127 führt von Bütschwil nach Mosnang. Die politischen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil erarbeitete im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zur Umfahrung Bütschwil ein Gestaltungskonzept, welches sich vom Knoten Engi bis zum Anschluss Neudietfurt erstreckt.

Zusammenmit der Wiler-und Landstrasse (Projekt B70.4.013.036.100) bildet die Ottilienstrasse (Projekt B70.4.013.036.200) ein detailliert bearbeiteter Teilabschnitt. Die Kantonsstrasse dient allen Verkehrsteilnehmern und ist eine wichtige Verbindung von der Landstrasse nach Mosnang. Der Durchgangsverkehr an der Ottilienstrasse beträgt gemäss MesskampagneVerkehrserhebungen Bütschwilvom Juli 2021 2'600 Fahrzeuge pro Tag. Der Fussgängerstreifen an der Ottilienstrasse wurde an Spitzenstunden mit 96 Querungen aufgezeichnet. Die Projekte B70.4.013.036.100 resp. B70.4.013.036.200 sind unabhängig voneinander realisierbar.

Der Ausbaustandard der Ottilienstrasse ist nach der Umklassierung zur Kantonsstrasse und der Realisierung der Umfahrung nicht mehr funktionsgerecht. Um den Anforderungen einer Kantonsstrasse gerecht zu werden, sind Massnahmen erforderlich.

2.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen Bau- und Umweltdepartement Tiefbauamt Lämmlisbrunnenstrasse 54 9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Geoinfo Ingenieure AG Speerstrasse 10 9500 Wil

3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und anderseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Flankierende Massnahmen Bütschwil, Ottilienstrasse» wurde vom 26. März bis 29. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Bauprojektdossier digital zur Verfügung. Die Bevölkerung wurde an einem Infoanlass am 26. März 2022 über das Projekt informiert. Zudem fand am 6. April 2022 eine Bürgersprechstunde im Gemeindehaus statt, bei welcher den Projektverantwortlichen Fragen gestellt werden konnten.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden per Onlineformular und per Papier mehrere Eingaben eingereicht. Die Beantwortung der Eingaben befindet sich im Kapitel 4.2.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilt sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen	14 Eingaben
Organisationen (inkl. politische Parteien)	5 Eingabe
Unternehmen / Gemeindebetriebe	5 Eingaben
Total	24 Eingaben

Tabelle 1, Verteilung Eingaben

4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

4.1 Die am meisten angesprochenen Themen

4.1.1 Umlegung Kantonsstrasse (anstelle Ottilienstrasse soll Langenrainstrasse zur Kantonsstrasse werden)

Am 18. September 2013 genehmigte der Kantonsrat den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan (nGS 2013-018). Er beschliesst folgenen Abtausch: "In Bütschwil wird die Mosnanger Strasse (Kirchgasse) im Abschnitt Wiler Strasse (Landstrasse) bis Ottilienstrasse sowie die Wiler Strasse im Abschnitt Mosnanger Strasse bis Ottilienstrasse aus dem Kantonsstrassenplan gestrichen. Die Ottilienstrasse wird Bestandteil des Kantonsstrassennetzes."

Während der Projekterarbeitung der Kantonsprojekte wurde durch einen unabhängigen Verkehrsplaner die von KEFLAM vorgeschlagene Variante "Langenrainstrasse mit Kreisel im Lerchenfeld" geprüft und dem beschlossenen Kantonsstrassenabtausch gegenübergestellt. Aus diesem Gutachten konnten folgende Schlüsse gezogen werden:

- Bei Umsetzung der Variante "Langenrainstrasse" ist die Reisezeit via Lerchenfeld und Umfahrungsstrasse h\u00f6her als die Route \u00fcber B\u00fctschwil. Daher muss davon ausgegangen werden, dass sich der Verkehr nicht verlagern l\u00e4sst. Der Verkehr f\u00e4hrt nicht automatisch \u00fcber eine Kantonsstrasse, sondern sucht sich die schnellste respektive attraktivste Route.
- Nur bei Einführung hoher Streckenwiderstände in Bütschwil (z.B. durchgehend Tempo 30 auf Landstrasse) ist der Reisezeitgewinn via Umfahrungsstrasse so hoch, dass mit einer gewissen Verlagerung gerechnet werden kann.

Aus dem unabhängigen Gutachten konnten folgende Empfehlungen abgeleitet werden:

- Hinsichtlich flankierenden Massnahmen ist die Variante des Kantons weiterzuverfolgen.
- Die Umsetzung der FlaMa kann unabhängig von den Massnahmen im Lerchenfeld erfolgen.

4.1.2 Auf bauliche Abtrennungen zwischen Trottoir/Strasse resp. Vorplätzen/Strasse verzichten und auf Aufhebung von Parkplätzen verzichten

Alle möglichen Ein- und Ausfahrten in eine Kantonsstrasse müssen zwingend vorwärts erfolgen. Bei langen, niveaugleichen Vorplätzen müssen klare Zu- und Wegfahrten erstellt werden. Bauliche Massnahmen, wie nicht überfahrbare Hindernisse, z.B. Rabatten, Poller oder dgl. sind aus Sicherheitsgründen notwendig, um das Ausfahren rückwärts oder seitwärts über ein Trottoir zu verhindern. Dementsprechend sind bestehende Rückwärtsresp. Seitwärtsparkplätze aus Gründen der Verkehrssicherheit aufzuheben.

4.1.3 Verzicht auf Begradigung der Ottilienstrasse

Mehrere Eingaben befürchten durch die Regimeänderung beim Knoten Ottilienstrasse/Mosnangerstrasse eine zusätzliche Gefährdung durch zu hohe gefahrene Geschwindigkeiten. Der Verkehr von Mosnang her muss nach wie vor eine Kurve fahren, um auf die Ottilienstrasse einzufahren. Dies soll mit einer Mittelmarkierung gekennzeichnet werden. In der weiteren Projektierung wird geprüft, ob die Kurve allenfalls noch etwas verengt werden kann. Wichtig erscheint, dass die Kurve jedoch von sämtlichen Fahrzeugen ohne überfahren der Gegenfahrbahn befahren werden kann und der massgebende Begegnungsfall funktioniert.

4.1.4 Kein Verzicht auf FGS im Bereich Ottilienstrasse/Landstrasse

Ein Fussgängerstreifen (FGS) regelt den Vortritt zwischen dem Fussgänger und dem motorisierten Individualverkehr. Damit ein FGS markiert werden kann und eine sichere Querung gewährleistet ist, müssen grundlegende Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden, ansonsten kann eine "Scheinsicherheit" entstehen. Damit ein FGS sicher betrieben werden kann, muss dieser von Fussgängern regelmässig begangen werden. So muss ein FGS an den fünf meistbelasteten Stunden eines Durchschnittstages von mindestens 100 Fussgängern pro Stunde begangen werden. Für den heute bestehenden Fussgängerstreifen liegen keine zuverlässigen Zählungen vor, diese werden im Rahmen der weiteren Projektierung erhoben.

4.1.5 Weitere Massnahmen notwendig für den FGS im Bereich Restaurant Wies

Die Sicherheit für die guerenden Fussgänger kann mit den projektierten Massnahmen beim FGS "Wies" verbessert werden. Aus Platzgründen ist es nicht möglich, eine Mittelinsel zu platzieren. Die notwendigen Sichtweiten sind eingehalten und zudem wird der Warteraum des Fussgängerstreifens baulich gesichert, sodass dieser nicht mehr überfahren werden kann. Im Kanton St.Gallen ist die Praxis, dass ab einem durchschnittlich täglichen Verkehr (DTV) von 4'000 Fahrzeugen/Tag eine Mittelschutzinsel angestrebt wird. Die Verkehrsmessungen aus dem Jahr 2021 ergaben an der Ottilienstrasse einen DTV von rund 2'600 Fz/Tag. Weitere Eingaben verlangen nach einer Lichtsignalanlage für den Fussgängerstreifen. FGS-LSA werden oft als sichere Querungsanlage für den Fussverkehr angesehen. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Bei falschem Einsatz können auch negative Aspekte auftreten. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung empfiehlt den Einsatz einer FGS-LSA nur dort, wo sich grosse Fussgänger- und Fahrzeugströme kreuzen und eine Regelung notwendig wird. Sie empfiehlt mindestens 500 querende Fussgängerinnen und Fussgänger und mehr als 10'000 Fahrzeuge pro Tag. Diese Mengen sind an der Ottilienstrasse bei weitem nicht gegeben. In der Ausführungsplanung können allenfalls die Tiefbauarbeiten kostengünstig so vorbereitet werden, sodass eine LSA auch nachgängig installiert werden könnte, sollten sich tatsächlich Probleme ergeben.

4.1.6 Einführung Tempo 30 auf der Ottilienstrasse

Die Ottilienstrasse ist heute standardmässig, wie innerorts üblich, mit Tempo 50 km/h signalisiert. Grundsätzlich ist die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik für die Signalisation auf Kantonsstrassen zuständig. Zur Abweichung von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten müssen die Voraussetzungen von Art. 108 der eidgenössischen

Signalisationsverordnung (SR 741.21; abgekürzt SSV) gegeben sein. Eine abweichende Höchstgeschwindigkeit darf erst festgelegt werden, wenn mit einem Gutachten (Art. 32 Abs. 3 SVG) festgestellt wird, dass die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist (Abs. 2) oder andere Massnahmen vorzuziehen sind. Die Forderungen nach einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hat nichts mit dem vorliegenden Kantonsstrassenprojekt zu tun. Sinnvollerweise beantragt die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil eine Herabsetzung bei der Kantonspolizei. Sofern die die Vorgaben der Signalisationsverordnung erfüllt sind, könnte die Signalisation auch nach Umsetzung des Kantonsstrassenprojekts erfolgen. Der Ausbau der Kantonstrasse ist bei Tempo 30 sowie bei Tempo 50 gleich. Eine Herabsetzung hätte einzig Einfluss auf die geforderten Sichtweiten auf die Strasse. Bei sämtlichen Grundstückszufahrten sind aber ohnehin die Sichtweiten auf das Trottoir massgebend.

4.1.7 Wertminderung aufgrund Verkehrsumlagerung resp. aufgrund zusätzlichen Immissionen

Zunächst ist klarzustellen, dass mit dem vorliegenden Projekt die Mosnangerstrasse nicht für den Verkehr gesperrt wird. Die Begründungen, dass es aufgrund einer Umgestaltung der Vorfahrtssituation und einer Trottoirüberfahrt zu massiven Verkehrsumlagerungen kommen sollte, sind nicht nachvollziehbar. Massgebend für die Beurteilung aus Sicht Lärm ist der Art. 9 der Lärmschutzverordnung: Der Betrieb neuer oder wesentlich geänderter ortsfester Anlagen darf nicht dazu führen, dass durch die Mehrbeanspruchung einer Verkehrsanlage die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. In der Ottlilienstrasse sind gemäss Strassenlärmbelastungskataster des Kantons St.Gallen die Immissionsgrenzwerte (IGW) bei keinem Gebäude überschritten. Eine Verdoppelung des aktuellen Verkehrs hätte als Folge eine Zunahme der Belastungspegel um 3dB(A). Sogar dann würden noch keine IGW-Überschreitungen vorliegen. Dennoch wird als Massnahme zur Emissionsbegrenzung an der Quelle gem. USG Art. 11 (Vorsorgemassnahme, da keine IGW-Überschreitungen) ist ein hochwirksamer, lärmmindernder Deckbelag SDA4 vorgesehen.

4.1.8 Verzicht auf Trottoirüberfahrt Mosnangerstrasse / Kirchgasse

Mehrere Eingaben forderten einen Verzicht auf die Trottoirüberfahrt Mosnangerstrasse / Kirchgasse. Einzelne Mitwirkende zeigen sich offen dafür, die Markierungen/Signalisationen «kein Vortritt» von der Ottilienstrasse auf die Mosnangerstrasse zu verlegen.

Die Thematik wurde zwischen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil und dem Kanton intensiv diskutiert. Die Trottoirüberfahrt hat den grossen Vorteil, dass der Verkehr in Richtung Kirchgasse abgebremst wird und zudem die querenden Fussgänger eine sichere Verbindung von der Ottilienstrasse in Richtung Mosnang haben. Würde man den Knoten nur mit einer Signalisation/Markierung versehen, fehlt ein Angebot für die querenden Fussgänger.

4.1.9 Unbürokratische Umzonung der Grünzone in Bauzone

Dem Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil ist es ein Anliegen und er setzt sich dafür ein, dass eine Umzonung möglichst einfach erfolgen kann.

4.1.10 Verzicht auf nordseitiges Trottoir entlang Ottilienstrasse

Im Innerortsbereich soll, wenn immer möglich, ein beidseitiges Trottoir entlang einer Kantonsstrasse führen. Auf grossen Abschnitten der Südseite sind heute bereits Abschnitte für ein Trottoir freigehalten. Insbesondere wurde auch die neue Überbauung "Ottilienpark" auf ein Trottoir ausgelegt. In diversen Gesprächen (direkte Anstösser, Schule, etc.) wurde der Bedarf für ein Trottoir klar ausgewiesen. Heute sind Schüler und Schülerinnen gezwungen die Kantonsstrasse (teilweise ohne vorhandene Sichtweiten) zu queren. Ein Verzicht auf dieses Trottoir würde zudem kaum Vorteile für die Grundstückseigentümer ergeben. Die Sichtweiten von sämtlichen Grundstücksausfahrten auf die Ottilienstrasse müssen auch ohne Trottoir eingehalten werden. Auch ohne Trottoir wären keine Parkplätze direkt entlang der Ottilienstrasse möglich.

4.1.11 Verzicht auf Reduktion der Parkplätze beim Restaurant Wies

Mehrere Mitwirkende fordern der Erhalt der Parkplätze in der Wies. Insgesamt befinden sich sieben Rückwärtsparkplätze in diesem Bereich. Alle möglichen Ein- und Ausfahrten in eine Kantonsstrasse müssen zwingend vorwärts erfolgen. Bei langen, niveaugleichen Vorplätzen müssen klare Zu- und Wegfahrten erstellt werden. Bauliche Massnahmen, wie nicht überfahrbare Hindernisse, z.B. Rabatten, Poller oder dgl. sind aus Sicherheitsgründen notwendig, um das Ausfahren rückwärts oder seitwärts über ein Trottoir zu verhindern. Dementsprechend sind bestehende Rückwärts- resp. Seitwärtsparkplätze aus Gründen der Verkehrssicherheit aufzuheben. Im Bereich der Wies befindet sich in unmittelbarer Nähe zudem ein Fussgängerstreifen, welcher von vielen Schülerinnen und Schüler täglich benutzt wird. Im Rahmen der weiteren Projektierung wird versucht eine Lösung zu finden, um weitere Ersatzparkplätze zu schaffen und so die Anzahl der Verlustparkplätze zu verkleinern.



4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

In der folgenden Tabelle sind die schriftlichen Bemerkungen aus den Fragebögen zusammengefasst und nach Eingabedatum sortiert. Um die Texte möglichst neutral wieder zu geben, sind z.B. Anreden und Grüsse gelöscht worden. Ansonsten sind die Texte wortgetreu von den Anträgen und Begründungen übernommen worden.

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitu		eitung
				teilweise	Ja	Nein
1	Gestaltung Ottilienstrasse: Das Konzept den Verkehr aus dem Gebiet Hulftegg, Mühlrüti, Mosnang über diese Strasse zu führen ist diametral zu den Zielen der FM und ist deshalb abzulehnen.	Umlegung Kantonsstrasse	siehe Antwort "Ergebnisse"			×
2	Einmündungen: Trottoirüberfahrten bei allen Zubringer- und Quartierstrassen soweit i.O., jedoch sind nicht alle Einmündungen schwerverkehrstauglich.	Anpassung sämtlicher Einmündungen für Schwerverkehr	Die einmündenden Gemeindestrassen werden mit Trottoirüberfahrten versehen. Diese sind so aufgebaut, dass die Lasten des Schwerverkehrs aufgenommen werden können. Die Breite der jeweiligen Gemeindestrasse wird mit dem Kantonstrassenprojekt nur dort angepasst, wo Handlungsbedarf besteht.	X		

3	Als "IG Wies" (Interessengemeinschaft zur	Verzicht auf Reduktion der Parkplätze	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Erhaltung der bestehenden bewilligten	beim Restaurant Wies	-		
	Parkplätze in der Wies) möchten wir unsere				
	Beurteilung auf die Planung betreffend				
	Parkplatzsituation an der Ottilienstrasse				
	beschränken. Anlässlich unserer				
	Versammlung vom 20.04.2022 stellten wir die				
	einstimmige Ablehnung der geplanten				
	Reduktion der Gesamtzahl von 59 auf 45				
	Parkplätzen fest. Es kann doch nicht sein,				
	dass trotz der bereits bestehenden				
	angespannten Parksituation, in einer				
	gesunden Dorfstrasse mit Praxen,				
	Geschäften, Wohnhäusern und einem				
	Restaurant die Anzahl Parkplätze um beinahe				
	25% gekürzt werden. Dies ist absurd,				
	willkürlich und führt schlicht zu einer nicht				
	mehr vertretbaren Parkplatzsituation. Bereits				
	jetzt werden regelmässig Parkplätze				
	unberechtigterweise belegt, was sich damit				
	massiv verschärfen würde. Es darf nicht sein,				
	dass Gewerbetreibende auf diese Weise aus				
	dem Dorf vertrieben werden! Was die				
	vorgesehene Reduktion von 39 auf neu 33				
	bewilligten Parkplätzen bei der Liegenschaft				
	Wies (Ottilienstrasse 20) angeht, müssen wir				
	klar und einstimmig dagegen protestieren. Es				
	kann nicht sein, dass eine Liegenschaft,				
	welche den vorgesehenen Ausbau der				
	Ottilienstrasse in keiner Art und Weise				
	behindert, mehrere Parkplätze verliert. Das				
	Trottoir ist bereits vorhanden und entspricht			×	

 ·	·		
den Anforderungen der Planung. Es besteht			
also keinerlei Veranlassung irgendetwas an			1
der bestehenden Nutzung zu ändern. Die			
Parkplätze vor dem Restaurant sind			
elementar, werden diese aufgehoben, wird ein			
normaler Restaurantbetrieb kaum mehr			
möglich sein oder die Privatparkplätze werden			
noch mehr unberechtigterweise belegt sein.			
Es gab noch nie Unfälle im Zusammenhang			
mit den Parkplätzen und der Ausfahrt. Die			
mittelbare Folgen auf so eine Änderung wären			
zwingend die Revision des STWE-			
Reglements, des Grundbucheintrages			
(komplizierte Änderung der Wertquoten) und			
der Kostenverteilung, von den baulichen			
Massnahmen ganz zu schweigen. Damit			
würden, abgesehen vom Wertverlust der			
gesamten Liegenschaft, unzumutbare Kosten			
auf die Stockwerkeigentümergesellschaft			
folgen. Das geht nicht, es gibt keinen Grund			
irgendetwas bei der Liegenschaft			
Ottilienstrasse 20 zu ändern. Die Liegenschaft			
besteht aus einem gesunden Mix von			
Wohnungen, Büros und einem Restaurant,			
ermöglichen Sie das bitte weiterhin. Daher			
bitten wir um Kenntnisnahme unseres			
diesbezüglichen Protestes und um			
Unterlassen von jeglichen willkürlichen			
Eingriffen in das Eigentum der			
Stockwerkeigentümergesellschaft.			

4	Beurteilung: Negativ. Der Fussgängerstreifen	Verzicht auf Begradigung der	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	beim Restaurant Wies ist das grösste	Ottilienstrasse im Bereich Knoten	_		
	Problem, die Begradigung bei der Einfahrt ab	Mosnangerstrasse			
	Mosnangerstrasse auf die ebenfalls				
	abfallende Ottilienstrasse macht den	Kein Verzicht auf FGS auf der			
	Fussgängerstreifen "den viele Schulkinder	Ottilienstrasse im Bereich Knoten			
	und Sportbegeisterte benutzen" zum	Wilerstrasse			
	Sicherheitsproblem. Gemäss den Plänen				
	macht der Kanton wie auch die Gemeinde	Kein Verzicht auf Parkplätze			
	nichts um dieses Problem zu entschärfen. Der				
	Fussgängerstreifen auf der Ottilienstrasse bei	Andere Linienführung der			
	der Einmündung Wilerstrasse fehlt auf den	Kantonsstrasse wählen			
	Plänen. 12-15 Grundeigentümer werden auf				
	der Strecke Ottilienstrasse bis Engi enteignet.	Bei dieser Ausgangslage darf kein			
	10-15 Parkplätze werden ersatzlos	Steuergeld verschwendet werden			
	aufgehoben (wo parkieren die Mieter diese				
	Autos). 2.0 km - 2.3 km ist die neue				
	Linienführung länger als die über die				
	Kirchgasse nach Dietfurt. Zu teuer! Bei dieser				
	Ausgangslage, Gefährdung der Fussgänger,				
	Enteignungen, Parkplatzverluste und längere				
	Fahrstrecke darf kein Steuergeld				
	verschwendet werden. Die geplante neue				
	Busbucht ist gefährlich und darf so nicht				
	gebaut werden.			\times	

_	B B 11/1/ III 1 1/1 B 1/E=: 111		B 1/ () 1 (111 (1 1	-	
5	Das Projekt ist zu überarbeiten. Das KEFLAM	Umlegung der Kantonsstrasse auf	Der Knoten Lerchenfeld hat keinen		
	erachtet es als höchst widersprüchlich, dass	Langenrainstrasse	direkten Zusammenhang mit den		
	der Kanton St. Gallen erst für CHF 200 Mio.		flankierenden Massnahmen in		
	eine Umfahrungsstrasse Bütschwil baut, um	Gleichzeitige Planung des Knotens	Bütschwil. Dementsprechend ist dieser		
	den Verkehr aus dem Dorf Bütschwil zu	Lerchenfeld wie die flankierenden	durch die politische Gemeinde		
	lenken. Gleichzeitig aber wird der Verkehr mit	Massnahmen	Bütschwill-Ganterschwil als Begehren		
	der Kantonsstrasse auf der Ottilienstrasse		zum 18. Strassenbauprogramm (2024		
	bzw. mit dem Aus- und Umbau der	Flankierende Massnahmen sind zu	bis 2028) einzureichen.		
	Ottilienstrasse wieder ins Dorf Bütschwil	teuer			
	hineinzogen. Die Klassierung der		Die Kosten beinhalten nicht nur die		
	Ottilienstrasse als Kantonsstrasse ist deshalb	Umlagerungswirkung wurde bereits	flankierenden Massnahmen, sondern		
	falsch. Die Langenrainstrasse muss als	übertroffen	auch die Erneuerung der bestehenden		
	Kantonsstrasse nach Mosnang im		Strasseninfrastruktur, welche ohnehin		
	Kantonsstrassenplan festgelegt sowie aus-		anfallen würde.		
	und umgebaut werden. Um den Verkehr				
	aus/nach Mosnang/Hulftegg/Fischingen nicht		Die Verlagerungswirkung wird aufgrund		
	ins Dorf Bütschwil zu leiten, ist im Lerchenfeld		der installierten Verkehrszählstellen		
	ein leistungsfähiger Anschluss notwendig.		ermittelt.		
	Dieser muss gleichzeitig wie die flankierenden				
	Massnahmen des Kanton St. Gallen geplant				
	und gebaut werden. Das Tiefbauamt des				
	Kantons St. Gallen hat dem leistungsfähigen				
	Anschluss Lerchenfeld im 18.				
	Strassenbauprogramm (2024 bis 2028)				
	höchste Priorität einzuräumen. Dies dient				
	auch der sich laufend im Lerchenfeld				
	ansiedelnden Industrie- und				
	Gewerbebetriebe. Die flankierenden				
	Massnahmen des Kantons St. Gallen sind mit				
	CHF 5.8 Mio. (+/- 20%) zu teuer und bringen				
	kaum Verbesserungen für die Bevölkerung,				
	im Gegenteil: Sie beanspruchen ohne				×

Notwendigkeit quadratmeterweise privaten			
Grund und private Parkplätze, schaden der			
Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und			
schikanieren den Verkehr von Privaten und			
dem Gewerbe. Es ist von absoluter			
Notwendigkeit, dass die Land- und			
Wilerstrasse bei einer Schliessung der			
Umfahrung Bütschwil (z.B. Unfälle,			
Sanierungen) für einen DTV von über 17'000			
pro Tag offenbleibt und ein flüssiger Verkehr			
gewährleistet wird. Diese Notwendigkeit wird			
nochmals verstärkt durch die beiden			
Tatsachen, dass bereits zwei Barrieren			
existieren und die Umfahrung Bütschwil keine			
Ein-/Ausfahrten hat, folglich die Umfahrung			
Bütschwil – im Unterschied zur Umfahrung			
Bazenheid - immer auf ganzer Länge gesperrt			
werden muss. Das angestrebte			
Verlagerungsziel vom Dorf Bütschwil auf die			
Umfahrung Bütschwil wurde mit 70 % bereits			
übertroffen. Dies bestätigt die Regierung in			
ihrer Antwort zur einfachen Anfrage Nr.			
61.21.26 «Verkehrsverlagerung durch die			
neue Umfahrung Bütschwil» von Kantonsrat			
Mirco Gerig vom 25. Mai 2021 sowie die			
Auswertung der automatischen			
Verkehrszählungen 2021 («Bemerkungen»),			
Zählstelle Nr. 61, letzte Spalte, Vergleich			
2019 mit 2021.Sollte das kantonale			İ
Tiefbauamt oder die Gemeinde Bütschwil-			İ
Ganterschwil weiterhin in Präsentationen,			İ
Interviews oder Dokumenten behaupten, die			

	Umlagerungswirkung vom Dorf Bütschwil auf die Umfahrung Bütschwil sei deutlich weniger				
	als 70 % oder müsse mit flankierenden				
	Massnahmen gar noch erreicht werden,				
	behält sich das KEFLAM politische und				
	rechtliche Schritte vor.				
6	Das Projekt ist zu überarbeiten. Die SVP	Kosten sind mit CHF 5.8 Mio. deutlich	Im Rahmen des Projekts wurden		
	Bütschwil-Ganterschwil hält die	zu hoch. Der Belag soll erst saniert	sämtliche Beläge einer		
	Gesamtkosten inkl. MWST von CHF 5'8 Mio.	werden, wenn dies der Strassenzustand	materialtechnischen Zustandserfassung		
	für deutlich zu hoch. Die Kosten sind vor	erfordert	(Bericht Consultest AG, 30.11.2016)		
	allem deshalb nicht gerechtfertigt, weil die		unterzogen. In dieser		
	flankierenden Massnahmen des Kantons St.		Zustandserfassung wurden auch		
	Gallen für die Bevölkerung und das Gewerbe		Handlungsempfehlungen abgegeben.		
	keinen Nutzen bringen und den Verkehrsfluss		Diese Handlungsempfehlungen wurden		
	sowie die Sicherheit eindeutig verschlechtern.		durch das TBA SG geprüft und der		
	Zudem muss die Gemeinde Bütschwil-		Ausbaubedarf orientiert sich an diesen		
	Ganterschwil einen Anteil von über CHF 1.8		Erkenntnissen. Es werden keine		
	Mio. bezahlen. Die SVP Bütschwil-		Belagsarbeiten auf "Vorrat" gebaut		
	Ganterschwil verlangt bei den flankierenden		sondern nur die Beläge und Koffer		
	Massnahmen der Kantons St. Gallen		erneuert, wo es notwendig ist. Der		
	deutliche Kostenreduzierungen. Auf unnötige		Kostenteiler erfolgt gemäss den		
	Ausbauten oder Anpassungen ist konsequent		rechtlichen Grundlagen		
	zu verzichten, insbesondere in				
	Zusammenhang mit den nachfolgenden				
	Punkten. Die SVP Bütschwil-Ganterschwil				
	verlangt zugunsten eines sorgsamen				
	Umgangs mit Steuergeldern, dass die				
	angekündigten «Ohnehin-Massnahem» des				
	Strassenkreisinspektorats Wattwil nicht auf				
	Vorrat gebaut, sondern erst dann gestartet				
	werden, wenn dies aufgrund des				
	Strassenzustandes nötig ist.				×

7	Der Sicherheit bei der Kreuzung Restaurant Wies für die Schüler (BuGaLu, Schwimmbad) wird viel zu wenig Rechnung getragen. Wenn die Ottilienstrasse zu einer Kantonsstrasse wird, müssten zwingend Verkehrsampeln angebracht werden! Es muss dringlichst dorfeinwärts wieder eine Busbucht vorgesehen werden. Nur so kann die grosse Anzahl von Schülern sicher auf den Bus warten. Bei der Ausfahrt der Migros ist nicht nur die Ausfahrt der Anlieferung, sondern der ganze Autoverkehrt der Migros-Kunden zu berücksichtigen!	Erhöhung Verkehrssicherheit beim FGS Wies.	siehe Antwort "Ergebnisse"	×	
8	Die CVP Bütschwil-Ganterschwil ist sehr erfreut darüber, dass kritische Punkte wie der Kreisel Ottilienstraße und die Rechtsvortritte verworfen wurden. Wir sind mit der aktuellen Planung der Kantonalen Maßnahmen sehr zufrieden. Allerdings wollen wir noch einige Punkte verbessern und ergänzen.	-	-		

9	Die Primarschule Bütschwil-Ganterschwil findet es positiv, dass die Wiler- und Landstrasse als Kernfahrbahn gestaltet wird. Mit dem durchgehend markierten Radstreifen erhöht sich die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, welche den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen. Die Schulbehörde schätzt es, dass man von den Rechtsvortritten weggekommen ist. Dies gibt den Schülerinnen und Schülern Klarheit. Das geplante links- und rechtsseitige Trottoir entlang der Ottilienstrasse wird positiv bewertet.	Das geplante links- und rechtsseitige Trottoir entlang der Ottilienstrasse wird positiv bewertet	Wird zur Kenntnis genommen.		
10	positiv: Radstreifen in beiden Richtungen von Engi bis Dietfurt sehr gut; negativ: Durch Erstellung der Umfahrung wurde der Verkehr durch Bütschwil entlastet, nun wird der Verkehr aber an der Ottilienstrasse wieder erhöht, obwohl eine Möglichkeit besteht die Hauptstrasse an einem anderen Ort durchzuführen wie z.B. via Langenrainstrasse von Bitzi in Richtung Lerchenfeld negativ: Die Ottilienstrasse ist zu schmal für eine Hauptstrasse und entspricht nicht den Richtlinien. Die Ottilienstrasse mit 5.95m und vorgeschrieben wäre mehr.	Umklassierung der Kantonsstrasse. Anstelle der Ottilienstrasse soll die Langenrainstrasse zur Kantonsstrasse werden. Ottilienstrasse ist zu schmal für eine Hauptstrasse.	Die Ottilienstrasse ist mit 5.95m nicht zu schmal für eine Kantonsstrasse. Der Querschnitt entspricht gemäss der Richtlinie TBA (R2016.02, Entwurfselemente innerorts, REI 01 Fahrbahnbreiten) einem Begegnungsfall PW-LW mit 50 km/h.		×

11 Sehr geehrte Damen und Herren Gerne Kernfahrbahnen dienen dazu, auch Kernfahrbahn mit 7.00m ist zu schmal erfasse ich meine ausführliche Rückmeldung und bietet keine Verkehrssicherheit für dann ein Angebot an Radinfrastruktur zu bieten, wenn die Querschnittsbreite an das Proiekt des Kantons. Kurz zu meiner den Veloverkehr. Verbreiterung auf Person: Ich habe den Bachelor in 7.50m notwendig. der Fahrbahn nicht ausreicht, um für Verkehrssysteme (ZFH) abgeschlossen und den motorisierten Verkehr und den befinde mich momentan im Master Radverkehr eigene, normalbreite Raumentwicklung und Infrastruktursysteme Fahrstreifen realisieren zu können. Der (ETH). Meine Rückmeldung ist aus dem Einsatzbereich von Kernfahrbahnen Sichtwinkel eines zukünftigen Mobiltäts- und liegt im Bereich von Fahrbahnen mit Verkehrsplaner, als Bürger der (Nachbars-) Gesamt-breiten zwischen 7,00 und 9,20 Gemeinde als auch ehemaliger m. Kernfahrbahnen sind innerorts ab Fahrbahnbreiten von 7,00 m möglich, Oberstufenschüler zu verstehen. Gerne gebe sofern die Verkehrsmengen gering sind ich zu meiner Kritik auch Verbesserungsvorschläge mit. Ziel des (unter 10'000 Fahrzeuge DTV). Projekts: In meiner Betrachtung hat das Strassenprojekt hauptsächlich zum Ziel, den Verlagerungseffekt des Verkehrs auf die Umfahrungsstrasse zu erhöhen und die Lebensqualität im Dorf (hauptsächlich an der Strasse) zu erhöhen. Dazu werden sogar 6 Ziele in der Projektzeitung definiert. Ich begrüsse diese Ziele sehr und sie stehen auch in meinem Verständnis einer aktuellen und zukunftsorientierten Mobilitätsplanung. Meine Bewertung zur Zielerreichung: Grundsätzlich werden die Ziele nach meiner Beurteilung nur teils erfüllt. Ungenügend ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit bei den Velofahrenden. Eine Reduktion der Lärm- und Schadstoffemissionen und eine Entlastung der Ortsdurchfahrt wurde durch die Umfahrungsstrasse sichergestellt. Die \times

momentan flankierenden Massnahmen tragen			
dazu praktisch nichts neues mehr bei.			
Flankierende Massnahmen: Eine			
Kernfahrbahn ist grundsätzlich keine			
flankierende Massnahme (im Sinne einer			
erwünschten, massgebenden			
Verkehrsberuhigung resp.			
Geschwindigkeitsreduktion). Das ist auch in			
den Richtlinien des Tiefbaumst des Kantons			
SG bei den Entwurfselemente innerorts (REI)			
REI 02 Kernfahrbahnen so vermerkt. Ich			
begrüsse auch die Neugestaltung des			
Kirchplatzes und die neue Verkehrsführung			
über die Ottilienstrasse. Ich finde es jedoch			
schade, dass keine weiteren flankierenden			
Massnahmen angedacht sind. Kernfahrbahn:			
Sie trägt in dieser Ausführung (1.25 m Breite			
Radstreifen, 7m Strassenquerschnitt) ganz			
sicher nicht zur Sicherheit der Velofahrenden			
bei (wie als Begründung in der Projektzeitung			
und den Berichten behauptet wird). Diese			
Aussage ist einfach falsch und mir nicht			
nachweislich begründbar. Mir ist auch keine			
Quelle oder Studie bekannt, die einen			
Zusammenhang der Kernfahrbahn und			
Velosicherheit beweist. Die Kernfahrbahn			
erfüllt lediglich eine Daseinsberechtigung der			
Velofahrenden und bietet in dieser Form (1.25			
m Breite) ein absolutes Mindestangebot,			
welches knapp Genügend und bei weitem			
nicht Optimal ist. Für mich ist das auch keine			
Kompromisslösung, sondern nur			

Mindestangebot für Velofahrende. Sogar die			
Bfu kann keinen Sicherheitsnachweis liefern			•
(bfu: Veloförderung und Verkehrssicherheit –			
ein Widerspruch?). Warum die Sicherheit für			
den Veloverkehr so wichtig ist: Eine			
Veloinfrastruktur sollte bestmöglich nach dem			
8 - 80 - Prinzip gestaltet werden (siehe			
Anhang: Veloverkehr in Kreuzungen). Das			
bedeutet, dass man guten Gewissens einem			
8-jährigen Kind oder einer 80-jährigen Person			
diese Infrastruktur empfehlen kann. Mit dem			
momentanen Projekt wird es			
höchstwahrscheinlich darauf hinauslaufen,			
dass Schulkinder von den Eltern die Fahrt auf			
dem Trottoir empfohlen bekommen werden			
(so würde sogar ich bei diesem Projekt			
handeln) oder aber gar nicht erst das Velo in			
Betracht gezogen wird. Das kann ja nicht das			
Ziel sein. Zu schmale Velostreifen:			
Velostreifen bei Kernfahrbahnen unter 1.5 m			
Breite fördern knappe Überholmanöver (MIV			
orientiert sich am gelben Velostreifen und			
denken, das Velo hat ja genügend Platz, was			
nicht der Fall ist) und werden dem modernen			
Velo (Cargobikes, Veloanhänger, S-Pedelecs)			
nicht gerecht. All diese Velos können eine			
Breite von bis zu 1 m aufweisen. Die Norm,			
welche 1.2 m Mindestbreite voraussetzt, stützt			
sich auf eine Lichtbreite des Velos von 0.6 m.			
Dieses Mass Berücksichtigt diese neuen			
Bedürfnisse schlichtweg ungenügend. Die			
Norm (VSS 40212) setzt bei einem DTV unter			

10'000 bei Kernfahrbahnen eine Breite von			
7.5 bis 8.5 m voraus. Mit knapp 6'000 DTV ist			
das momentane Projekt nicht Normenkonform			
(!). Auch die bfu empfiehlt Kernfahrbahnen			
erst ab 7.5 m Querschnitt (bfu-			
Massnahmenkatalog); Meine Empfehlung:			
Kernfahrbahn mit 7.5 m Querschnitt. Mir ist			
durchaus bewusst, dass ein			
Strassenquerschnitt von 13 m (welche für			
eine getrennte Veloführung nötig wäre) auf			
der Hauptachse nicht mehrheitsfähig ist und			
durchaus überdimensioniert ist. Eine			
Kernfahrbahn ist dabei sicher die			
Flächeneffizienteste Lösung. Um auch den			
Bedürfnissen von Velofahrenden und vor			
allem auch den Primar- und			
Oberstufenschülern gerecht zu werden ist			
eine Kernfahrbahn mit 7.5 m Breite (je 1.5 m			
Velostreifen und 4.5 m MIV Streifen) das			
Mindestmass, um eine Sicherheitserhöhung			
zu begründen und einen guten Schulweg per			
Velo neu zu ermöglichen! Schmalere			
Querschnitte sind höchstens ein Angebot für			
sehr geübte Velofahrer, welche eigentlich			
auch Velofahren, wenn kein Streifen			
vorhanden ist. Verbesserungen an			
Gefahrenstellen: Weiter sind unbedingt			
Anpassungen an den nachfolgenden			
Verbesserungsmöglichkeiten von			
Gefahrenstellen zu realisieren (insbesondere			
dann, wenn der Querschnitt bei 7 m bestehen			
bleibt!). Mir ist bewusst, dass nicht immer			

alles Normenkonform umgesetzt werden			
kann. Wenn schon eine Kernfahrbahn unter			
der Norm projektiert wird, sollten wenigstens			
an den Gefahrenstellen noch Anpassungen			
erbracht werden. Bushaltestelle und			
Fussgängerübergang: Mir ist nicht ersichtlich,			
warum bei einem Projekt mit flankierenden			
Massnahmen eine Busbucht überhaupt in			
Betrachtung gezogen werden kann. Mehr			
Wiederspruch geht ja nicht. Zudem werden			
einige Oberstufenschüler:innen den Umweg			
über den Fussgängerstreifen nicht benützen.			
Die jetzige Lösung ist sogar noch gefährlicher			
als der Ist-Zustand. Mehr dazu beim Plan.			
Fazit: Momentan wird meines Erachtens eine			
Chance verpasst, einer modernen			
Strassenraumgestaltung Rechnung zu tragen			
und die Sicherheit zu erhöhen. Flankierende			
Massnahmen sind praktisch keine vorhanden,			
obwohl die Strasse neu einen			
Erschliessungsnutzen und keinen			
Durchfahrtsnutzen mehr hat. Wenn hier das			
Argument gebracht wird, dass die Strasse bei			
einer Schliessung der Umfahrungsstrasse			
noch als Durchgangsstrasse (für den MIV)			
genutzt werden können muss, müsste sich			
auch die Veloinfrastruktur auf einen DTV von			
20'000 ausgelegt werden. Somit wäre die			
aktuelle Lösung mehr als ungenügend.			
Zusammengefasst wird mit diesem Projekt die			
Sicherheit der Velofahrenden nicht erhöht. Im			
Moment ist es vergleichbar, wie wenn man			

12	sich anstelle einen Velohelm gelbe Farbe auf den Kopf malt und hofft, dass dies die Sicherheit erhöht. Sollten doch tatsächlich keine Verbesserungen an der Sicherheit der Velofahrenden gemacht werden, sollte das Projekt nicht als Veloförderung, geschweige denn als Sicherheitserhöhung verkauft werden. Man sollte wenigsten ehrlich sein, dass nur ein Mindestangebot für die Velofahrer gemacht werden will (ist ja immer noch besser als gar nichts). Vielen Dank zur Kenntnisnahme meiner Rückmeldung. Ich stehe gerne für Rückfragen zu Verfügung. Unser Büro an der Ottilienstrasse 20 mit 6 Angestellten verfügt gerade mal über einen eigenen Parkplatz (schwarz eingekreist in der Anlage). Nun soll dieser durch eine völlig unnütze Verbreiterung der Rabatte einfach so, aus meiner Sicht völlig willkürlich, eliminiert werden. Das geht definitiv nicht. Es gibt keinerlei Rechtfertigung, weder sicherheitstechnischer noch anderer Art, dies zu machen. Als Geschäftsführer der Swissregistration GmbH (und Eigentümer dieses Parkplatzes) kann ich Ihnen garantieren, dass ich sämtliche Rechtsmittel nutzen werde dies zu verhindern. Mit der vorübergehenden Beanspruchung haben wir kein Problem. Der Kandelaber sollte aber in der gleichen Linie wie die anderen	Verzicht auf Verbreiterung der Rabatten und Auflösung der Parkplätze. Kandelaber sollte auf gleicher Linie versetzt werden wie die restlichen Kandelaber entlang der Ottilienstrasse.	In der weiteren Projektbearbeitung werden die Rabatten nochmals detailliert geprüft und wenn möglich werden die Eingriffe minimiert. Die Kandelaber werden allesamt auf gleicher Höhe versetzt. Der Werkleitungsplan wird angepasst.		
	Kandelaber gesetzt werden.			×	

13	Der Fussgängerübergang beim Restaurant	Lichtsignalanlage bei FGS Wies	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Wies ist zum Schutz der Fussgänger mit	notwendig			
	einem Lichtsignal zu versehen. Muss mit der				
	Polizei vor Baubeginn vereinbart werden.				
	Wird dies nicht bewilligt sind anderweitig				
	bauliche Schutzmassnahmen für die				
	Fussgänger einzuplanen.			×	
14	Die Abfahrt von der Mosnangerstrasse	Abfahrt der Mosnangerstrasse in	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Richtung Kirchgasse ist baulich so zu	Richtung Kirchgasse baulich anpassen,	Durch die geplante Trottoirüberfahrt		
	gestalten, dass eine natürliche	sodass Temporeduktion auf 30 km/h	wird eine Temporeduktion auf der		
	Temporeduktion auf 30 km/h zustande kommt	(Schikane oder erhöhte	Kirchgasse erzielt werden.		
	(Schikane oder erhöhte Trottoirüberfahrt.)	Trottoirüberfahrt)		×	×

15	Die Linienführung der Kantonsstrasse	Umklassierung der Kantonsstrasse.	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	belassen wie sie ist. Über Mosnangerstrasse,	Anstelle der Ottilienstrasse soll die			
	Kirchgasse, Innerfeld Ausserfeld nach Dietfurt	Langenrainstrasse zur Kantonsstrasse			
	auf die Umfahrung die oben erwähnte	werden.			
	Linienführung beinhaltet keine				
	Verschlechterung für die Schulkinder auf dem	Verbesserung Fussgängerschutz beim			
	Fussgängerstreifen beim Restaurant Wies,	FGS Wies.			
	keine Enteignungen und Parkplatzverluste.				
	Zudem ist diese Linienführung 2.0 - 2.3 km	Temporeduktion der Ottilienstrasse auf			
	kürzer als die neu geplante Richtung Engi.	30 km/h			
	SOLLTE WEDER DIE GEMEINDE NOCH				
	DER KANTON AUF DIESE UNSINNIGE	LSA für FGS Wies notwendig			
	NEUGESTALTUNG DER STRASSEN IN				
	BÜTSCHWIL VERZICHTEN WOLLEN, SO	Busbucht auf Seite Migros für beide			
	IST IM MINDESTEN DAFÜR ZU SORGEN,	Fahrtrichtungen erforderlich			
	DASS DER FUSSGÄNGERSTREIFEN BEIM				
	RESTAURANT WIES BESSER GESCHÜTZT				
	WIRD. DIE GANZE OTTILIENSTRASSE				
	SOLLTE MIT EINER TEMPOREDUKTION				
	"ZONE 30" VERSEHEN WERDEN.				
	ZUSÄTZLICH MUSS DIESER				
	FUSSGÄNGERSTREIFEN MIT EINEM				
	BLINKLICHT VERSEHEN WERDEN. Die				
	Busbucht sollte für beide Richtungen auf der				
	Seite Migros gebaut werden.			×	

16	Die privaten Eigentumseingriffe entlang der	Eigentumseingriffe entlang der	Wird zur Kenntnis genommen.		
	Ottilienstrasse (Ein-/Ausfahrten, Rabatte,	Ottilienstrasse sind auf ein Minimum zu	-		1
	Parkplätze) sind auf ein absolutes Minimum	beschränken			1
	zu reduzieren. Der Kanton St. Gallen nimmt				1
	entlang Ottilienstrasse diverse Aus- und				1
	Umbauten vor, die stark ins Eigentum				
	eingreifen. Da die Ottilienstrasse an sich nicht				1
	breiter wird und angesichts ihrer Masse einer				1
	Kantonsstrasse ohnehin nicht genügt, dürfen				1
	nicht private Grundeigentümer unter dieser				1
	Fehlplanung leiden. Die privaten				1
	Grundeigentümer entlang der Ottilienstrasse				1
	leiden gleich mehrfach darunter, dass der				1
	Kanton St. Gallen die Kantonsstrasse nach				1
	Mosnang nicht über die Langenrainstrasse				1
	verlegt, mit einer Trottoirüberfahrt auf der				1
	Mosnangerstrasse im Engelbüel den Verkehr				1
	massiv erhöht (vgl. flankierende Massnahmen				1
	Kanton St. Gallen, Punkt 1) und mit der				1
	Begradigung der Ottilienstrasse im Engelbüel				1
	(vgl. flankierende Massnahmen Kanton St.				1
	Gallen, Punkt 2) den Verkehr mit viel höheren				1
	Geschwindigkeit auf die Ottilienstrasse lässt.				1
	Der daraus entstehende Wertverlust der				1
	Liegenschaften ist offensichtlich. Das				1
	KEFLAM fordert namentlich, folgenden private				
	Eigentumseingriffen entlang Ottilienstrasse				
	auf ein Minimum zu beschränken:			×	1

17	I. Die Anzahl Parkplätze von Privaten, Gewerbebetrieben und Restaurants ist uneingeschränkt zu erhalten. Wo Parkplätze abgebaut werden, müssen Kanton und Gemeinde aus eigenem Antrieb Ersatzparkplätze anbieten oder vom Grundeigentümer vorgeschlagene Lösungen effizient und unbürokratische zulassen.	Parkplätze entlang der Ottilienstrasse sind uneingeschränkt zu erhalten oder es sind Ersatzparkplätze anzubieten.	siehe Antwort "Ergebnisse"		×
18	II. Die Ein- und Ausfahrten von Häusern und Gewerbebetrieben sind zuzulassen, insbesondere dann, wenn der Kanton mit dem Landerwerb/Enteignung für das neue Trottoir auf der Nordseite den Grundeigentümer die (Mieter-) Parkplätze entzieht.	Ein- und Ausfahrten von Häusern und Gewerbebetriebe sind zuzulassen	siehe Antwort "Ergebnisse"	×	
19	III. Alle Rabatten sind auf das absolute Minimum zu beschränken, auf eine mustergültige Ausführung nach Normen soll verzichtet werden. Sämtliche Flächen mit Einschränkungen für die Sichtweiten sind baulich so zu gestalten, dass sie als Manövrierflächen weiterhin vollumfänglich zur Verfügung stehen. Statt Rabatten sollen überfahrbare, erhöhte Pflastersteine oder farblich markierte Flächen vorgesehen werden.	Rabatten sind auf das absolute Minimum zu beschränken, auf Umsetzung gemäss Norm sei zu verzichten. Statt Rabatten sollen überfahrbare, erhöhte Pflastersteine oder farbliche markierte Flächen vorgesehen werden.	Alle möglichen Ein- und Ausfahrten in eine Kantonsstrasse müssen zwingend vorwärts erfolgen. Bei langen, niveaugleichen Vorplätzen müssen klare Zu- und Wegfahrten erstellt werden. Bauliche Massnahmen, wie nicht überfahrbare Hindernisse, z.B. Rabatten, Poller oder dgl. sind aus Sicherheitsgründen notwendig, um das Ausfahren rückwärts oder seitwärts über ein Trottoir zu verhindern. Dementsprechend sind bestehende Rückwärts- resp. Seitwärtsparkplätze aus Gründen der Verkehrssicherheit aufzuheben.	×	

20	IV. Auf Rabatten mit Stellriemen und Poller ist ganz zu verzichten. Sie machen privates Grundeigentum nicht mehr nutzbar und sie schaden ausserdem der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil bei einer effizienten und konfliktfreien Schneeräumung.	Auf Rabatten mit Stellriemen und Poller ist zu verzichten.	Alle möglichen Ein- und Ausfahrten in eine Kantonsstrasse müssen zwingend vorwärts erfolgen. Bei langen, niveaugleichen Vorplätzen müssen klare Zu- und Wegfahrten erstellt werden. Bauliche Massnahmen, wie nicht überfahrbare Hindernisse, z.B. Rabatten, Poller oder dgl. sind aus Sicherheitsgründen notwendig, um das Ausfahren rückwärts oder seitwärts über ein Trottoir zu verhindern. Dementsprechend sind bestehende Rückwärts- resp. Seitwärtsparkplätze aus Gründen der Verkehrssicherheit	
			aufzuheben.	×
21	V. Die Mehrbelastung an Lärm der privaten Grundeigentümer und der Mieter durch den Mehrverkehr und die höhere Geschwindigkeit muss vom Kanton St. Gallen vollumfänglich und unbürokratisch ausgeglichen werden (z.B. Schallschutzmassnahmen)	Massnahmen z.H. der Grundeigentümer notwendig wegen Mehrbelastung an Lärm	siehe Antwort "Ergebnisse"	×

2	22	Die SVP Bütschwil-Ganterschwil beantragt,	FGS auf Ottilienstrasse (Bereich Knoten	siehe Antwort "Ergebnisse"		
		auf die geplante Streichung des	Wilerstrasse) ist zu belassen	_		
		Fussgängerstreifens im unteren Teil der				
		Ottilienstrasse zu verzichten Auf die geplante				
		Streichung des Fussgängerstreifens im				
		unteren Teil der Ottilienstrasse ist unbedingt				
		zu verzichten, da die Ottilienstrasse				
		ansonsten im unteren Bereich gar nicht sicher				
		gequert werden kann. Es fehlt wegen dem				
		Knoten Ottilien-/Wilerstrasse – korrekterweise				
		 die andernorts geplante Trottoirüberfahrt, 				
		was einen Fussgängerstreifen im unteren Teil				
		der Ottilienstrasse umso notwendiger macht.				
		Weiter ist es nicht realistisch, dass				
		Fussgänger für eine sichere Querung die				
		ansteigende Ottilienstrasse bis zum				
		Restaurant Wies hinauflaufen, um beim				
		dortigen Fussgängerstreifen die				
		Ottilienstrasse zu queren. Der				
		Fussgängerstreifen im unteren Teil der				
		Ottilienstrasse verbindet wesentlich Teile des				
		Dorfes Bütschwil (inkl. kürzlich erstelltem				
		Ottilienpark) und ist für grosse Teile des				
		Dorfes Bütschwil Zugang zu Migros/Denner.				
		Der Fussgängerstreifens im unteren Teil der				
		Ottilienstrasse kann aufgrund des Knoten				
		Ottilien-/Wilerstrasse etwas weiter oben auf				
		der Ottilienstrasse platziert werden, wo keine				
		Ein- und Ausfahrten zu Grundstücken entlang				
		der Ottilienstrasse behindert werden.			×	

23	Die SVP Bütschwil-Ganterschwil beantragt,	Verzicht auf die Trottoirüberfahrt auf der	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	auf die Trottoirüberfahrt auf der	Mosnangerstrasse.			
	Mosnangerstrasse im Engelbüel zu	-			
	verzichten.				
	Die geplante Trottoirüberfahrt auf der				
	Mosnangerstrasse im Engelbüel führt dazu,				
	dass aufgrund dieser visuellen und baulichen				
	Leitung des Verkehrs nahezu 100% des				
	Verkehrs aus Mosnang/Hulftegg/Fischingen				
	auf die Ottilienstrasse geleitet wird. Diese				
	enorme Mehrbelastung an Lärm und				
	Fahrzeugen geht zu Lasten der				
	Grundeigentümer und Anwohner entlang der				
	Ottilienstrasse. Somit wird auch nahezu 100				
	% des Verkehrs auf den Fussgängerstreifen				
	beim Restaurant Wies gelenkt, welcher jeden				
	Tag mehrfach von sehr vielen Bütschwiler				
	Kindergärtlern, Primar- und				
	Oberstufenschülern gequert wird. Abends				
	kommen die Kinder und Jugendlichen, welche				
	in der Sportanlage Breite trainieren, hinzu. Die				
	SVP Bütschwil-Ganterschwil zeigt sich offen				
	dafür, die Markierungen/Signalisationen «kein				
	Vortritt» von der Ottilienstrasse auf die				
	Mosnangerstrasse zu verlegen.				×

24	Die SVP Bütschwil-Ganterschwil beantragt,	Verzicht auf die Begradigung der	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	dass auf die geplante Begradigung der	Ottilienstrasse im Engelbüel			
	Ottilienstrasse im Engelbüel verzichtet wird.				
	Die geplante Begradigung der Ottilienstrasse				
	im Engelbüel führt dazu, dass aufgrund dieser				
	visuellen (volles Sichtfeld auf die				
	Ottilienstrasse) und baulichen (gerader				
	Strassenverlauf) Leitung der Verkehr aus				
	Mosnang/Hulftegg/Fischingen die Fahrzeuge				
	mit sehr hoher Geschwindigkeit auf die				
	Ottilienstrasse geleitet werden. Die Fahrzeuge				
	fahren aufgrund des starken Gefälles der				
	Mosnangerstrasse ohnehin schon mit einer				
	überhöhten Geschwindigkeit in die				
	Ottilienstrasse hinein. Die zusätzliche, enorme				
	Geschwindigkeitserhöhung der Fahrzeuge				
	aufgrund der geplanten Begradigung geht zu				
	Lasten der Grundeigentümer und Anwohner				
	entlang der Ottilienstrasse. Somit werden				
	diese Fahrzeuge auch mit hoher				
	Geschwindigkeit auf den Fussgängerstreifen				
	beim Restaurant Wies gelenkt, welcher jeden				
	Tag mehrfach von sehr vielen Bütschwiler				
	Kindergärtlern, Primar- und				
	Oberstufenschülern gequert wird. Abends				
	kommen die Kinder und Jugendlichen, welche				
	in der Sportanlage Breite trainieren, hinzu. Die				
	SVP Bütschwil-Ganterschwil zeigt sich offen				
	dafür, die Markierungen/Signalisationen «kein				
	Vortritt» von der Ottilienstrasse auf die				
	Mosnangerstrasse zu verlegen.				×

25	Die SVP Bütschwil-Ganterschwil beantragt,	Minimale Eingriffe ins Privateigentum	Wird zur Kenntnis genommen		
	dass für den Um- und Ausbau der	entlang der Ottilienstrasse			
	Ottilienstrasse nur minimale				
	Eigentumseingriffe an privatem				
	Grundeigentum vorgenommen wird. Die SVP				
	steht für einen starken Schutz des Eigentums.				
	Der Kanton St. Gallen hat als Bauherr und				
	Projektplaner maximale Rücksicht auf die				
	Eigentumsverhältnisse der Grundeigentümer				
	und Anwohner der Ottilienstrasse zu nehmen:			×	
26	I. Keine Aufhebung von privaten Parkplätzen	Keine Aufhebung von Parkplätzen	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	oder Parkplätzen von Gewebebetrieben und	entlang der Ottilienstrasse oder			
	Restaurants. Die Anzahl Parkplätze darf	Schaffung von Ersatzparkplätzen			
	generell nicht vermindert werden. Bei der				
	baulichen oder rechtlichen Aufhebung von				
	Parkplätzen haben Gemeinde und Kanton				
	unbürokratisch Flächen für Ersatzparkplätze				
	anzubieten und die Kostenfolge dafür				
	vollumfänglich zu übernehmen.				×
27	II. Rabatten müssen überfahrbar blieben,	Rabatten sind überfahrbar zu gestalten	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	sodass die Grundstücksflächen als				
	Manövrierflächen weiterhin zur Verfügung				
	stehen und der Zugang zu Gebäuden				
	gewährleistet bleibt. Auf Rabatten mit				
	Stellriemen und Poller ist ganz zu verzichten.				
	Sie machen privates Grundeigentum nicht				
	mehr nutzbar und sie schaden ausserdem der				
	Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil bei einer				
	effizienten und konfliktfreien Schneeräumung.				×

28	III. Die Ein- und Ausfahrten von Häusern und Gewerbebetrieben dürfen sich nicht nur auf wenige Stellen beschränken. Die Ein- und Ausfahrten von Häusern und Gewerbebetrieben müssen flexibel	Ein- und Ausfahrten von Häusern und Gewerbebetrieben müssen flexibel gehandhabt werden	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	gehandhabt werden, insbesondere dann, wenn der Kanton mit dem				
	Landerwerb/Enteignung für das neue Trottoir auf der Nordseite der Ottilienstrasse den				
	Grundeigentümern die (Mieter-) Parkplätze entzieht.				×
29	Die Verfügung betreffend Zutrittsverbotslinie ist so auszugestalten, dass die Notzufahrten weiterhin möglich sind. Z.B. Parzelle 75B.	Notzufahrt auf Parzelle 75B muss weiterhin möglich sein	Wird in den nächsten Projektierungsphasen besprochen	×	
30	Verzicht auf die geplante Aufhebung des Fussgängerstreifens Dr. Stadler	Verzicht auf die geplante Aufhebung des FGS bei Dr. Stadler	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Der Fussgängerstreifen Dr. Stadler soll nicht aufgehoben werden, da einer Querung Landstrasse an dieser Stelle, bzw. aufgrund des neuen, vergrösserten Knoten Ottilien-Wilerstrasse leicht weiter nach Süden, weiterhin notwendig bleibt.			×	

31	II. Verzicht auf die geplante Aufhebung des	Verzicht auf die geplante Aufhebung	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Fussgängerstreifen Ottilienstrasse (unten)	des FGS auf der Ottilienstrasse (unten)			
		, ,			
	II. Der Fussgängerstreifen Ottilienstrasse				
	(unten) soll nicht aufgehoben werden, da die				
	Ottilienstrasse an dieser Stelle aufgrund der				
	vielen Anwohnerinnen und Anwohner sowie				
	Migros/Denner oft gequert wird. Es ist absolut				
	unrealistisch, dass die Bevölkerung die				
	ansteigende Ottilienstrasse hinaufläuft, um				
	auf der Höhe des Restaurants Wies die				
	Ottilienstrasse zu queren. Somit wird die				
	Ottilienstrasse ohnehin im unteren Bereich				
	gequert, womit ein Fussgängerstreifen				
	notwendig bleibt, wenn auch leicht weiter				
	oben aufgrund des neuen, vergrösserten				
	Knotens Ottilien-/Wilerstrasse.			×	
32	Ottilienstrasse: Sollte der von der Gemeinde	Einfahrt von der Mosnangerstrasse in	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	notwendige Kredit mit dem Budget durch die	Ottilienstrasse ist so zu gestalten, dass			
	Bevölkerung wider Erwarten genehmigt	Temporeduktion auf unter 50 km/h auf			
	werden, so ist die Einfahrt von der	natürliche Weise erfolgt			
	Mosnangerstrasse in die Ottilienstrasse so zu				
	gestalten, dass eine Temporeduktion auf				
	unter 50 km/h auf natürliche Weise erfolgt.				\times

33	Täglich überqueren hunderte von Schülern	Temporeduktion auf 30 km/h auf der	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	die Ottilienstrasse, da die Schulen durch	Ottilienstrasse	Ligozimees		
	diese Strasse getrennt sind. Ebenfalls				
	befindet sich in der Breite sämtliches				
	Freizeitangebot mit Jugi, Fussballclub,				
	Hallenbad usw. welches ebenfalls täglich von				
	sehr vielen Kindern besucht wird. Deshalb				
	schlagen wir vor eine 30er-Zone der ganzen				
	Ottilienstrasse einzuführen.			×	
34		Temporeduktion auf 30 km/h auf der	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Kanton skizzierten Lösung ist zu erwarten,	Ottilienstrasse			
	dass die Geschwindigkeiten auf der				
	Ottilienstrasse hoch bleiben und es zu keiner				
	Verkehrsberuhigung kommt. Eine				
	Verkehrsberuhigung auf diesem Abschnitt ist				
	jedoch sinnvoll, da der Fussgängerstreifen				
	beim Restaurant Wies ganztags und auch am				
	Abend von Schülern und Schülerinnen und				
	auch von Sportlern, welche in die Sportanlage				
	Breite gehen, frequentiert wird. Es sollen				
	zusätzliche verkehrsberuhigende				
	Massnahmen geprüft werden, um die				
	Sicherheit der Fussgänger zu erhöhen.				
	Allenfalls wäre zu prüfen, ob auf der				
	Ottilienstrasse Tempo 30 eingeführt werden				
	sollte.			×	

3	35 Unsiche	rheiten gibt es hingegen beim	Sicherheitsmassnahmen für FGS Wies	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	uneinge	schränkten Übergang der Mosnanger-	sind zu prüfen			
	in die O	tilienstrasse. Mit der neuen				
	Linienfü	nrung wird sich die Geschwindigkeit				
	der Fah	zeuge tendenziell erhöhen. Der				
	Schulrat	befürchtet, dass die Sicherheit der				
	Schulkin	der, welche die Ottilienstrasse im				
	Bereich	Restaurant Wies queren müssen,				
		e neue Führung gefährdeter ist. Der				
	Gemein	derat, bzw. der Kanton wird ersucht,				
	Sicherhe	eitsmassnahmen in diesem Bereich zu				
	prüfen.				×	
3	36 Verzicht	auf Abbau von bewilligten	Verzicht auf Abbau von bewilligten	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Parkplät	zen.	Parkplätzen.			
						\times

37	Verzicht auf geplante Begradigung	Verzicht auf die geplante Begradigung	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Ottilienstrasse im Engelbüel	der Ottilienstrasse im Engelbüel			
	Ğ	Ŭ			
	Mit der geplanten Begradigung der				
	Ottilienstrasse im Engelbüel wird der Verkehr				
	aus Mosnang/Hulftegg/Fischingen mit sehr				
	hoher Geschwindigkeit auf die Ottilienstrasse				
	gelenkt. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge				
	aus Mosnang/Hulftegg/Fischingen auf der				
	Mosnangerstrasse ist - aufgrund des starken				
	Gefälles – bereits heute hoch, doch muss der				
	Verkehr aufgrund der Kurve und den heute				
	bestehenden, aufgemalten Markierungen				
	abbremsen. Mit der geplanten Begradigung				
	Ottilienstrasse im Engelbüel wird der Verkehr				
	mit extrem hohem Tempo auf das Trottoir				
	beim Restaurant Wies gelenkt, welches jeden				
	Tag mehrfach sehr vielen Bütschwil				
	Kindergärtlern, Primar- und				
	Oberstufenschülern gequert wird. Abends				
	kommen die Kinder und Jugendlichen der				
	Sportanlage Breite hinzu. Insgesamt bedeutet				
	geplante Begradigung Ottilienstrasse im				
	Engelbüel eine extreme Verschlechterung für				
	die Sicherheit der Schüle-rinnen und Schüler.				
	Für das KEFLAM ist klar, dass die geplante				
	Begradigung Ottilienstrasse im Engelbüel				.
	nicht mit weiteren flankierenden Massnahmen				
	auf der Ottilienstrasse (z.B. Lichtsignalanlage)				,
	abgefangen werden darf. Es darf nicht sein,				,
	dass überflüssige und schädliche flankierende				
	Massnahmen mit weiteren, teuren und			×	

eingriffsintensiven flankierenden			
Massnahmen aufgefangen werden müssen			
(«Teufelskreis»).Das KEFLAM zeigt sich am			
Knoten Ottilien-/Mosnangerstrasse für andere			
Vortrittsberechtigungen über			
Markierungen/Signalisationen offen, um eine			
gleich tiefe Geschwindigkeit der Fahrzeuge			
beim Eintritt in die Ottilienstrasse wie heute			
sicherzustellen.			

38	Verzicht auf geplante Trottoirüberfahrt	Verzicht auf die Trottoirüberfahrt	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Mosnangerstrasse im Engelbüel.	Mosnangerstrasse im Engelbüel	-		
	Mit der geplanten Trottoirüberfahrt				
	Mosnangerstrasse im Engelbüel wird der				
	Verkehr aus Mosnang/Hulftegg/Fischingen				
	visuell und auch spürbar über eine erhöhten,				
	gepflästerte Fläche auf die Ottilienstrasse				
	gelenkt. Somit werden nahezu 100 % des				
	Verkehrs aus Mosnang/Hulftegg/Fischingen				
	auf die Ottilienstrasse gelenkt, was den				
	Grundeigentümern und ihren Mietern massive				
	Nachteile verschafft. Gleichzeitig wird nahezu				
	100 % des Verkehrs auf den				
	Fussgängerstreifen beim Restaurant Wies				
	gelenkt, welcher jeden Tag mehrfach von sehr				
	vielen Bütschwil Kindergärtlern, Primar- und				
	Oberstufenschülern gequert wird. Abends				
	kommen die Kinder und Jugendlichen der				
	Sportanlage Breite hinzu. Insgesamt bedeutet				
	die geplante Trottoirüberfahrt				
	Mosnangerstrasse im Engelbüel eine extreme				
	Verschlechterung für die Sicherheit der				
	Schülerinnen und Schüler. Für das KEFLAM				
	ist klar, dass die geplante Trottoirüberfahrt				
	Mosnangerstrasse im Engelbüel nicht mit				
	weiteren flankierenden Massnahmen auf der				
	Ottilienstrasse (z.B. Lichtsignalanlage)				
	abgefangen werden darf. Es darf nicht sein,				
	dass überflüssige und schädliche flankierende				
	Massnahmen mit weiteren, teuren und				
	eingriffsintensiven flankierenden				×

Massnahmen aufgefangen werden müssen			
(«Teufelskreis»).Das KEFLAM zeigt sich am			
Knoten Ottilien-/Mosnangerstrasse für andere			
Vortrittsberechtigungen über			
Markierungen/Signalisationen offen.			

39	Verzicht auf geplante Verschiebung	Verzicht auf die geplante Verschiebung	Der Wartebereich eines		
	Fussgängerstreifen Ottilienstrasse gegen	des FGS Wies gegen unten	Fussgängerstreifens darf nicht durch		
	unten		Fahrzeuge überfahrbar sein. Würde der		
			FGS weiter in Richtung Mosnang		
	Mit der geplanten Verschiebung des		verschoben werden, würde er im		
	Fussgängerstreifen Ottilienstrasse gegen		Einmündungsbereich der		
	unten werden noch viel weniger Kindergärtler,		Mittendorfstrasse zu liegen kommen.		
	Primar- und Oberstufenschüler den		Dies würde die Sicherheit für die		
	Fussgängerstreifen auf der gelb markierten		querenden Fussgänger massiv		
	Fläche benutzen. Stattdessen werden sie den		verschlechtern. Zudem beträgt die		
	kürzesten Weg von der Mittendorfstrasse auf		Verschiebung gerade mal etwa 1.50m.		
	die Grämigerstrasse nehmen, d.h. direkt über				
	die Kreuzung. Die Heatmap im Dokument				
	«Verkehrserhebungen Bütschwil				
	Auswertung», Abbildung 20, Seite 19, zeigt,				
	dass schon heute der Grossteil der				
	Fussgänger knapp oberhalb des				
	Fussgängerstreifen Ottilienstrasse die				
	Ottilienstrasse überquert. Dieser Effekt würde				
	bei der geplante Verschiebung				
	Fussgängerstreifen Ottilienstrasse gegen				
	unten zunehmen und damit der				
	Verkehrserziehung der Schüler				
	widersprechen. Insgesamt bedeutet die				
	geplante Verschiebung Fussgängerstreifen				
	Ottilienstrasse gegen unten eine extreme				
	Verschlechterung für die Sicherheit der				
	Schülerinnen und Schüler. Das KEFLAM				
	befürwortet eine stärkere Beleuchtung des für				
	Kindergärtler, Primar- und Oberstufenschüler				
	äusserst bedeutsamen Fussgängerstreifen				
	Ottilienstrasse.				×

40	Verzichten Sie auf den Abbau von	Verzicht auf den Abbau von Parkplätzen	siehe Antwort "Ergebnisse"			
	Parkplätzen sowie auf jeglichen Einbezug der	und Einbezug der Liegenschaft				
	Liegenschaft Ottilienstrasse 20 in das Projekt	Ottilienstrasse 20 ins Projekt				
	"Ottilienstrasse".			×		

41	Warum wird der Verkehr von Wil Richtung	Umklassierung der Kantonsstrasse.	siehe Antwort "Ergebnisse"	
- '	Hulftegg durch das Dorf Bütschwil	Anstelle der Ottilienstrasse soll die	Sierie Antwort Ligebiliase	
			Für die Signalisation der	
	(Ottilienstrasse) gelenkt und nicht über die	Langenrainstrasse zur Kantonsstrasse	Für die Signalisation der	
	Langenrainstrasse?	werden.	Kantonsstrassen ist die Kantonspolizei	
			St.Gallen, Abteilung Verkehrstechnik	
			verantwortlich.Im Zusammenhang mit	
			der Umfahrung Bütschwil wurde vom	
			Tiefbauamt des Kantons St.Gallen ein	
			Signalisationskonzept ausgearbeitet,	
			welches in der Folge mit der	
			Kantonspolizei Verkehrstechnik	
			besprochen und angepasst wurde. Mit	
			Schreiben vom 15. Februar 2017 wurde	
			die Signalisation und Markierung der	
			Umfahrung Bütschwil angeordnet.	
			Durch die Vertreter des KEFLAM wurde	
			die Signalisation resp. Wegweisung am	
			Anschluss Engi und im nahen Umfeld	
			(Lerchenfeld, Langenrainstrasse,	
			Ottilienstrasse) im Nachhinein nochmals	
			hinterfragt. Es wurde durch die Kapo	
			darauf hingewiesen, dass der	
			Wegweisung eine hauptsächliche	
			Bedeutung für ortsunkundige	
			Verkehrsteilnehmer zukommt. Ebenso	
			wurde darauf verwiesen, dass die	
			Signalisation einer Strecke	
			durchgehend erfolgen muss und	
			grundsätzlich über die für überörtliche	
			Belange vorgesehenen	
			(leistungsfähigen) Strassen zu erfolgen	
			habe. Ebenso wurde aber versprochen,	×
			made. Edenso wurde aber versprochen,	~

im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen und einem darauf abgestimmten Signalisationskonzept die Beschilderung im Bereich Lerchenfeld zu überprüfen. Wegweiser zeigen den Fahrzeugführenden, die einen bestimmten Ort aufsuchen möchten, den geeignetsten Weg, um dieses Fahrziel zu erreichen. Schaut man sich die Strassenklassierungen im fraglichen Gebiet an, ist ersichtlich, dass die Kantonsstrasse und damit die gewichtigste Verkehrsverbindung vom Anschluss Engi über die Wilerstrasse bis zur Verzweigung Wilerstrasse / Ottilienstrasse und überdieselbe Mosnang führt. Im Vergleich dazu ist die Langenrainstrasse im Abschnitt
die Strassenklassierungen im fraglichen
Lerchenfeld bis zur Verzweigung
Bütschwilerstrasse als
Gemeindestrasse 1. Klasse
ausgewiesen. Die Funktionen von
Strassen sind in der VSS-Norm 40040b
beschrieben. In dieser Norm wird
festgehalten, dass der Strassentyp
aufgrund von verkehrsplanerischer und
verkehrstechnischer Kriterien festlegt
wird. In besagter Norm wird weiter
festgehalten, dass die Ausrichtung der
Strassen nach verkehrs-und

			siedlungsorientierten Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Verkehrsorientierte Strassen bilden dabei das übergeordnete Netz und ermöglichen sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte.	
42	Was uns irritiert hat, ist die Tatsache, dass wir als Direktbetroffene (auch bzgl. Landerwerb und einschneidenden Massnahmen) nie vorgängig persönlich informiert wurden, sondern erst auf das Bauprojekt reagieren können. Wir werden uns und gegen die geplante Trottoirvariante bis zum Letzten einsetzen.	Eigentümer wurden nicht vorgängig über das Projekt informiert. Trottoirvariante ist schlecht	Das Mitwirkungsverfahren ist genau dafür vorgesehen, dass die direktbetroffenen Grundstückseigentümer über das Projekt informiert sind und sie ihre Inputs geben können. Damit eine Diskussionsgrundlage vorhanden ist, hat das TBA Kanton SG eine aus ihrer Sicht bestmögliche Variante ausgearbeitet. Auf die Interessen der betroffenen Grundeigentümer wird auch im Rahmen der Einsprache- und Landwerbsverhandlungen eingegangen.	×

43	Wieso braucht es auf unserem Grundstück 167 bei der Einfahrt Mittendorfstrasse Ottilienstrasse eine Sichtweite LIV von 25 m. Auf der anderen Seite sind dies nur 11 m. An der ganzen Ottilienstrasse hat es an keinem anderen Ort (Einlenker oder Einfahrt) eine Sichtweite über 15-20 m Wieso nur das Ganze! Wieso kommt man nur auf eine solche Idee mit der neuen Strassenführung. Es bedeutet für fast alle Einwohner von Bütschwil aber auch Autofahrer eine Verschlechterung der Verkehrssituation. Mit der Umfahrung haben wir 70% des Verkehrs aus dem Dorf und einige Prozent könnte man mit der Kantonsstrasse über Langerain zusätzlich aus dem Dorf haben. Aber nein, es wird das Gegenteil geplant. DIES ZU LASTEN DER SICHERHEIT FÜR UNSERE SCHULKINDER ABER AUCH ZU LASTEN VON		Die Sichtweiten auf ein Trottoir sind abhängig von der Längsneigung des Trottoirs. Aus diesem Grund sind einzelne Sichtweiten grösser als andere. Die genauen Vorgaben können der Richtlinie TBA; R2015.03 Sichtfelder bei privaten Verkehrserschliessungen an Kantonsstrassen entnommen werden.	
	ABER AUCH ZU LASTEN VON GRUNDEIGENTÜMER UND MIETERN			×
44	Die Trottoirüberfahrten sollten auf der ganzen Strecke möglichst ohne Höhenversatz über die Fahrbahn geführt werden. Der Streifen aus Natursteinen sollte möglichst schmal gehalten werden. Dies würde den Unterhalt (Reinigung/Winterdienst vereinfachen.	Trottoirüberfahrten sind ohne Höhenversatz zu erstellen und auf Natursteinpflästerung ist zu verzichten	Trottoirüberfahrten werden im Kanton St.Gallen an sämtlichen Kantonsstrassen gleich ausgebildet. Damit eine klare Vortrittsregelung wahrgenommen wird, ist eine Niveaudifferenz notwendig. Die Natursteinpflästerung unterstützt die Wahrnehmung der Überfahrt. Diese	
	Natursteinbeläge sind generell reparaturanfällig.		wird durch den Kanton erworben und unterhalten.	×

45	Auf die Poller ist zu verzichten. Bei der	Auf Poller ist zu verzichten	Alle möglichen Ein-und Ausfahrten in	
	Verzweigung in Mosnang (Bütschwil /	, tal i olioi lot za voizioiltori	eine Kantonsstrasse müssen zwingend	
	Lütisburg) sollte ein zusätzlicher Wegweiser	Zusätzlicher Wegweiser "Wil" in	vorwärts erfolgen. Bei langen,	
	Wil" in Richtung Bitzi/Lütisburg-Station	Richtung Bitzi/Lütisburg-Station	niveaugleichen Vorplätzen müssen	
	montiert werden. Ortsunkundige	Richard Bitzi/Eutisburg-Station	klare Zu-und Wegfahrten erstellt	
	Verkehrsteilnehmer welche in Richtung Wil		werden. Bauliche Massnahmen, wie	
	ahren wollen, fahren oftmals Richtung		nicht überfahrbare Hindernisse, z.B.	
	<u> </u>			
	Bütschwil, da die Langenrainstrasse nur mit		Rabatten, Poller oder dgl. sind aus	
	'Lütisburg" beschildert ist. Die Poller		Sicherheitsgründen notwendig, um das	
	erschweren den Winterdienst und		Ausfahren rückwärts oder seitwärts über	
	verunmöglichen diesen teilweise sogar.		ein Trottoir zu verhindern.	
	Schneemaden können in diesen Bereichen		Dementsprechend sind bestehende	
r	nicht gefräst und abgeführt werden.		Rückwärts-resp. Seitwärtsparkplätze	
			aus Gründen der Verkehrssicherheit	
			aufzuheben.	
			Für die Signalisation der	
			Kantonsstrassen ist die Kantonspolizei	
			St.Gallen, Abteilung Verkehrstechnik	
			verantwortlich.lm Zusammenhang mit	
			der Umfahrung Bütschwil wurde vom	
			Tiefbauamt des Kantons St.Gallen ein	
			Signalisationskonzept ausgearbeitet,	
			welches in der Folge mit der	
			Kantonspolizei Verkehrstechnik	
			besprochen und angepasst wurde. Mit	
			Schreiben vom 15. Februar 2017 wurde	
			die Signalisation und Markierung der	
			Umfahrung Bütschwil angeordnet.	
			Durch die Vertreter des KEFLAM wurde	
			die Signalisation resp. Wegweisung am	
			Anschluss Engi und im nahen Umfeld	×

(Lerchenfeld, Langenrainstrasse,
Ottilienstrasse) im Nachhinein nochmals
,
hinterfragt. Es wurde durch die Kapo
darauf hingewiesen, dass der
Wegweisung eine hauptsächliche
Bedeutung für ortsunkundige
Verkehrsteilnehmer zukommt. Ebenso
wurde darauf verwiesen, dass die
Signalisation einer Strecke
durchgehend erfolgen muss und
grundsätzlich über die für überörtliche
Belange vorgesehenen
(leistungsfähigen) Strassen zu erfolgen
habe. Ebenso wurde aber versprochen,
im Zusammenhang mit den
flankierenden Massnahmen und einem
darauf abgestimmten
Signalisationskonzept die Beschilderung
im Bereich Lerchenfeld zu überprüfen
Wegweiser zeigen den
Fahrzeugführenden, die einen
bestimmten Ort aufsuchen möchten,
den geeignetsten Weg, um dieses
Fahrziel zu erreichen. Schaut man sich
die Strassenklassierungen im fraglichen
Gebiet an, ist ersichtlich, dass die
Kantonsstrasse und damit die
gewichtigste Verkehrsverbindung vom
Anschluss Engi über die Wilerstrasse
bis zur Verzweigung Wilerstrasse /
Ottilienstrasse und überdieselbe
Ottilionational unit aborates and

Richtung Mosnang führt. Im Vergleich dazu ist die Langenrainstrasse im Abschnitt Lerchenfeld bis zur Verzweigung Bütschwilerstrasse als Gemeindestrasse 1. Klasse ausgewiesen. Die Funktionen von Strassen sind in der VSS-Norm 40040b beschrieben. Indieser Norm wird festgehalten, dass der Strassentyp aufgrund von verkehrsplanerischer und verkehrstechnischer Kriterien festlegt wird. In besagter Norm wird weiter festgehalten, dass die Ausrichtung der Strassen nach verkehrs-und siedlungsorientierten Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Verkehrsorientierte Strassen bilden dabei das	
Strassen bilden dabei das übergeordnete Netz und ermöglichen sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte.	

46 Leider müssen wir feststellen, grundsätzlich sehen wir das ganze Projekt als sehr fragwürdig, heute werden die Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr überall mit Umfahrungen entlastet um die Lebensqualität und Sicherheit zu erhöhen. Die Ottilienstrasse eignet sich sehr schlecht für den Schwerverkehr. Einmündung Stadler LKW mit Anhänger oder Sattelschlepper / Sicherheit Schulen??? Aus unserer Sicht gibt es Lösungen nach Mosnang zu gelangen über Lütisburg-Station (Lerchenfeld). Liegenschaft Ottilienstrasse 33 Plan 237B, wenn dieses Projekt so umgesetzt würde wie laut jetzigem Plan, so würde das eine Reduktion von 2 Parkplätzen zur Folge haben. Es ist unbestritten, dass dies eine Wertminderung der Liegenschaft zur Folge hat. Ein Parkplatz ist heute ca. Fr.15'000.00 ergibt Wertminderung von Fr. 30'000.00.Wir sind nicht bereit das so zu akzeptieren ohne Ersatzleistung. Im Weiteren möchten wir eine Zusicherung wenn wir auf der linken Seite des Hauses (Zaun) zu einem späteren Zeitpunkt eine Zufahrt in den Garten realisieren möchten dies offen zu halten. Wir hoffen auf eine Lösung die dem ganzen Wohnquartier entgegen kommt.

Umklassierung der Kantonsstrasse. Anstelle der Ottilienstrasse soll die Langenrainstrasse zur Kantonsstrasse werden.

Parkplatzverlust von 2 PP bei Grundstück Nr. 169B

Zusicherung wenn wir auf der linken Seite des Hauses zu einem späteren Zeitpunkt eine Zufahrt in den Garten realisieren möchten Die Verhältnisse an der Ottilienstrasse 33 (Gebäude 237B) verbleiben gleich wie heute. Der seitliche Parkplatz wird aus Gründen der Verhältnismässigkeit auch zukünftig noch benutzbar sein. Ansonsten sind keine weiteren Parkplätze vorhanden resp. bewilligt. Allfällige Wertminderungen und Entschädigungen werden im Rahmen des Landerwerbsverfahren behandelt.

Eine Zusicherung für eine spätere allfällige Zufahrt kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Im Rahmen eines späteren Ausbauprojekts ist die Bewilligung anhand der einschlägigen Normen einzuholen.

52/77

 \times

47	Nachfolgend finden Sie meine Stellungnahme zum Mitwirkungsverfahren flankierende Massnahmen der Gemeinde Bütschwil- Ganterschwil und des Kantons St. Gallens als Grundeigentümer der Grundstück Nr. 72B, Nr. 116B und Nr. 117B. Teil 1 von 2: Grundsätze	Umklassierung der Kantonsstrasse. Anstelle der Ottilienstrasse soll die Langenrainstrasse zur Kantonsstrasse werden.	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Die Kantonsstrasse nach Mosnang darf keinesfalls über die Ottilienstrasse verlaufen, sondern gehört aus dem Dorf geführt auf die Langenrainstrasse. Es ist geradezu widersprüchlich, dass vom Kanton St. Gallen für über CHF 200 Millionen eine Umfahrungsstrasse Bütschwil gebaut wird, und dann wiederum der Kanton St. Gallen den Verkehr ins Dorf Bütschwil hineinleitet und dies mit einem Kantonsstrassenausbau fördert.				×
48		Verzicht auf Trottoirüberfahrt der Mosnangerstrasse	siehe Antwort "Ergebnisse"		×

49	Die Ottilienstrasse darf im Gebiet Engelbüel keine Begradigung der Strasse erhalten. Damit werden - aufgrund der Optik und der baulichen Massnahmen - nahezu 100 % des Verkehrs mit maximalem Tempo auf die Ottilienstrasse geleitet. Dieser massiver Geschwindigkeitsausbau ist eine Gefahr für die Sicherheit der Schüler auf dem Fussgängerstreifen beim Restaurant Wies.		siehe Antwort "Ergebnisse"	×		
50	Das Gebäude Nr. 214B auf Grundstück Nr. 72B muss wenigstens auf einer Gebäudeseite eine Zufahrt zum Hinterhof (Parkplätze) haben und auf wenigstens einer Gebäudeseite eine Wegfahrt vom Hinterhof (Parkplätze) haben. Eine einseitige, kombinierte Ein- und Ausfahrt würde einen Wendeplatz hinter dem Gebäude Nr. 214B notwendig machen, was einer Vernichtung aller Parkplätze gleichkäme.	Ausfahrt bei Grundstück Nr. 72B darf nicht aufgehoben werden	Wird in der weiteren Projektierung geprüft.		×	
51	Die geplanten Rabatten auf Grundstück 116B beeinträchtigen das Parkieren der Fahrzeuge der EW Elektro Widmer AG massiv. Diese Rabatten sind ein übermässigen Landverschleiss und können mindestens redimensioniert werden.	Verzicht auf Rabatten auf dem Grundstück Nr. 116B	siehe Antwort "Ergebnisse" Es wird versucht die Rabatten auf ein Minimum zu beschränken.			×

52	Um den massiven und definitiven Verlust von Parkplätzen auf den Grundstücken 72B (Landerwerb Trottoir) und 116B (Rabatten) zu kompensieren, muss das Containerhaus 2031B nach hinten, bis mindestens an den Grenzabstand (gleiche Höhe wie Unterflurbehälter und der Hydrant, vgl. Punkt 4), verschoben werden.	Containerhaus (2031B) soll nach hinten verschoben werden	Private Bauten wie das Containerhaus können nicht im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts verschoben werden.		×
53	Um den massiven und definitiven Verlust von Parkplätzen auf den Grundstücken 72B (Landerwerb Trottoir) und 116B (Rabatten) zu kompensieren, müssen der Unterflurbehälter und der Hydrant auf Grundstück 117B nach hinten, bis mindestens an den Grenzabstand (gleich Höhe wie Containerhaus 2031B, vgl. Punkt 3) verschoben werden.	Unterflurbehälter und Hydrant auf Grundstück Nr. 117B nach hinten verschieben	Im Projekt ist bereits vorgesehen, den Unterflurbehälter soweit notwendig zu versetzen.	×	
54	Grundstück 117B muss per sofort, unbürokratisch und vollumfänglich aus der Zone Grünfläche entlassen bzw. umgezont werden, um Parkplätze für die Grundstücke Nr. 72B und Nr. 116B zu schaffen und die Ein- und Ausfahrt von Grundstück Nr. 116B (vgl. Punkt 6) realisieren zu können.	Unbürokratische Umzonung des Grundstücks Nr. 117B	siehe Antwort "Ergebnisse"	×	

55	Um den massiven und definitiven Verlust von Parkplätzen auf den Grundstücken 72B (Landerwerb Trottoir) und 116B (Rabatten) zu kompensieren, muss nach der Umzonung aus der Grünfläche (vgl. Punkt 5) möglichst rasch und unbürokratisch die Baubewilligung für einen befestigten Parkplatz auf Grundstück Nr. 116B und Nr. 117B erteilt werden.	Baubewilligung für Parkplatz auf Grundstück Nr. 117B	siehe Antwort "Ergebnisse"	×	
56	Die geplante Ein- und Ausfahrt von Grundstück Nr. 116B muss vollständig auf Grundstück Nr. 117B verschoben werden, sodass auf Grundstück 116B für die Fahrzeuge der EW Elektro Widmer AG immerhin noch Parkplätze auf voller Länge quer zur Ottilienstrasse realisiert werden können. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme. Gerne erwarte ich von Ihnen eine persönliche, ausführliche und schriftliche Beantwortung.	Ein- und Ausfahrt von Grundstück Nr. 116B muss auf 117B verschoben werden	Da es sich beim Grundstück Nr. 117B um eine Grünzone handelt, kann die Ausfahrt nicht im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts auf das Grundstück Nr. 117 verschoben werden.		×

57	Aufgrund der Flankierenden Massnahmen	Verzicht auf Begradigung der	siehe Antwort "Ergebnisse"		
31	der Planung von der Mosnangerstrasse -	Ottilienstrasse im Gebiet Engelbüel	Sielle Alltwort Ergebilisse		
	Ottilienstrasse 9602 Bütschwil möchten wir	Ottilienstrasse im Gebiet Engelbuei			
	Ihnen unser Urteil über die Planung	Umklassiarung der Kantonsetrassa			
	mitteilen.	Umklassierung der Kantonsstrasse.			
	1. In Erwägung gezogen: Nach Durchsicht	Anstelle der Ottilienstrasse soll die			
	der Pläne und den Unterlagen aufgrund der	Langenrainstrasse zur Kantonsstrasse			
	Sanierung der Ottilienstrasse haben wir uns	werden.			
	unsere Gedanken gemacht. Die				
	Umfahrungsstrasse wurde gebaut um das	Verzicht auf den Abbau von Parkplätzen			
	Verkehrsaufkommen durch Bütschwil zu	bei der Ottilienstrasse 20 (Restaurant			
		Wies)			
	reduzieren. Durch die Planung vom Strassenumbau der Mosnangerstrasse,				
	Westlich von Bütschwil sowie die				
	Begradigung in Richtung Ottilienstrasse				
	Wilerstrasse zum Zubringer zur				
	Umfahrungsstrasse ist gegen das Konzept				
	der Umfahrungsstrasse um das				
	Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Die				
	Planung beinhaltet auch noch eine				
	Fussgängerüberquerung versehen mit				
	Pflastersteinen die bei einer Fertigstellung				
	Schläge an den Fahrzeugen den Lärm				
	verursachen würde sowie eine schlechtere				
	Haftung am Boden der Fahrzeuge				
	verursachen würde. Durch diese Schläge				
	und schlechtere Haftung würde sich ein				
	Unfallrisiko vergrössern. Da jetzt schon die				
	Ottilienstrasse vielfach zu schnell befahren				
	wird ist Voraussehbar das bei einer				
	Begradigung der Mosnangerstrasse in				
	Bütschwil sich eine gerade Strecke mit der				
	Ottilienstrasse bilden würde. Diese gerade				×

Strecke würde vielfach zu einer Raserei			
verleiten was Lärm und ein grösseres			
Unfallrisiko bedeuten infolge dessen			
würden die Liegenschaften durch den Lärm			
und das grössere Unfallrisiko an Wert			
verlieren. Eine weitere Tatsache, die nicht			
in die Planung mit einbezogen wurde, ist die			
Tatsache das ein bestehendes			
Oberstufenschulhaus eine Mehrzweckhalle			
und das Hallenbad an der Grämigerstrasse			
besteht was Fussgängerverkehr der			
Bevölkerung hervorbringt. Die Schüler und			
Besucher dieser Anlagen aus dem			
Südlichen Teil von Bütschwil müssen die			
Ottilienstrasse überqueren die nun zu einer			
Raser Piste ausgebaut werden sollte.			
Dadurch ergibt sich aus ersichtlichem			
Grund eine erhebliche Unfallgefahr mit			
Personenschaden von jungen Menschen			
die mit Todesfolgen enden können durch			
eine falsche Strassenplanung. Eine bessere			
Strassenführung würde die Streckenführung			
von der Bütschwilerstrasse in Mosnang			
über Bizi Langrainstrasse - Wilerstrasse -			
Wil oder Umfahrung. Die Vorteile der			
Streckenführung über Bizi Langrainstrasse			
mit weniger Fussgängerverkehr, weniger			
direkte Anstösser, Verkehrsentlastung von			
Bütschwil und eine kleinere Unfallgefahr			
unübersehbar ist können wir an einer			
solchen Planung nicht zustimmen. Auc			
h ein Abbau der bewilligten Parkplätze auf			
der Liegenschaft Ottilienstrasse 20 in			

			 	
Bütschwil von 39 auf 33 Plätze so	wie der			
Gartenumgestaltung ist fraglich. D				
Begründung das der Parkplatz bei	der			
Einfahrt auf der rechten Seite der				
Liegenschaft Ottilienstrasse 20 be	i einem			
abgestellten Transporter die Sicht				
erschwere muss ich sagen das die	ese			
Begründung nicht richtig ist. Mein	Fahrzeug			
ist die Langversion eines Mercede	s-			
Maybach und die Kühlerhaube ist	1,5 m			
lang. Diese länge einer Motorhaub				
nur wenige Fahrzeuge. Nun da ja	ein			
Trottoir mit einer durchschnittliche	n Breite			
von 2.0 m besteht bevor das Fahr	zeug auf			
die Strasse einfährt ist unser Erac	nten nach			
der Begründung der Sichtverhinde	rung			
nicht gegeben. Auch die Begründt	ıng der			
Parkplatzstreichung vor dem Rest	Wies			
wurde mit der Begründung eingep	lant das			
von einem Parkplatz nicht rückwä	ts in eine			
Kantonsstrasse eingefahren werd	en darf.			
Wie schon bei der vorherigen Beg	ründung			
ist nicht in Betracht gezogen word	en das			
ein Trottoir von einer durchschnittl	ichen			
Breite von 2.0 m vor der Ottiliensti	asse			
besteht. Aus diesem Grunde ist ei	ne			
rückwärtige Einfahrt in die Ottiliens	strasse			
nicht gegeben, zudem könnte ein	Schild			
aufgestellt werden, «NUR RÜCKV	/ÄRTS			
EINPARKEN ERLAUBT», wenn d				
Nöten wäre. Unsere Entscheidung	jen			
wurden aufgrund des Vor und Nac	:hteile			
nach reiflicher Überlegung gefass				

2. Das Bauvorhaben: Wir möchten			
hervorheben das,			
- Es sich um eine unlautere Reduktion vor			
6 Parkplätzen geht, die nicht nur dem Res	i.		
Betrieb umsatztechnisch schaden würde,			
sondern auch das Fehlen der höheren			
Steuereinnahmen der Gemeinde.			
- Des weiterem käme hinzu das bei			
fehlender Parkmöglichkeit private			
Parkplätze belegt würden was zu			
Unstimmigkeiten unter den STWEG führe	1		
könnte.			
- Zudem würden verschiedene			
Änderungskosten auf die STWEG			
zukommen die ich nicht alle aufzählen will			
- Dennoch will ich folgende Änderung			
bemerken, es müsste das Reglement der			
STWEG abgeändert werden was zur			
Gültigkeit eine Einstimmigkeit der			
Versammlung bedarf.			
- Aufgrund meiner Erfahrung und Mitteilun	g		
der verschiedenen STWE bin ich überzeu	pt		
das eine 100% Zusage wahrscheinlich nic	nt		
zu erreichen ist.			
- Bei einer Vergrösserung der Gartenanlag	je		
muss zudem noch festgehalten werden da	S		
für die STWEG für Unterhalt und			
Gartenpflege eine grössere finanzielle			
Belastung anheimfallen würde.			
3. Pläne, Begründung: Nach Durchsicht u			
Überprüfung der Pläne wurde folgendes	iu		
festgestellt Wie auf den Plänen			
presigestelli vvie auf den Flanen		1	

festgehalten ist, wird unnötigerweise bei der			
Einfahrt von der Ottilienstrasse 20, rechts			1
der äussere Parkplatz durch eine			1
Verbreiterung der Rabatte bis zur Hälfte			
reduziert. Die Begründung das der			1
Parkplatz bei der Einfahrt auf der rechten			1
Seite der Liegenschaft Ottilienstrasse 20 bei			1
einem abgestellten Transporter die Sicht			
erschwere muss ich sagen das diese			
Begründung nicht richtig ist. Mein Fahrzeug			1
ist die Langversion eines Mercedes-			
Maybach und die Kühlerhaube ist 1,5 m			
lang. Diese Länge einer Motorhaube haben			
nur wenige Fahrzeuge. Nun da ja ein			
Trottoir mit einer durchschnittlichen Breite			
von 2.0 m besteht bevor das Fahrzeug auf			
die Strasse einfährt ist unser Erachten nach			
der Begründung der Sichtverhinderung			1
nicht gegeben. Auch die Rabatte auf der			1
linken Seite bei der Einfahrt der			1
Ottilienstrasse 20 wurde ohne ersichtlichen			1
Grund um 180 Grad gedreht und so div.			
Parkplätze eliminiert. Auch die Begründung			1
der Parkplatzstreichung vor dem Rest Wies			
wurde mit der Begründung eingeplant das			
von einem Parkplatz nicht rückwärts in eine			
Kantonsstrasse eingefahren werden darf.			
Wie schon bei der vorherigen Begründung			1
ist nicht in Betracht gezogen worden das			
ein Trottoir von einer durchschnittlichen			
Breite von 2.0 m vor der Ottilienstrasse			
besteht. Aus diesem Grunde ist eine			
rückwärtige Einfahrt in die Ottilienstrasse			l

_	<u></u>			
	nicht gegeben, zudem könnte ein Schild			
	aufgestellt werden, «NUR RÜCKWÄRTS			
	EINPARKEN ERLAUBT», wenn dieses von			
	Nöten wäre. Zusammenfassend kann			
	Ausgesagt werden das dieses Bauvorhaben			
	keine positiven Eigenschaften, sondern nur			
	viele negativen Aspekte für die STWEG			
	aufweist. Mit dieser Planung wird in das			
	Eigentumsrecht der STWEG Ottilienstrasse			
	20 ohne Gesetzliche Grundlagen			
	eingegriffen und zudem Steuergelder die			
	vom Volk (also von uns) bezahlt werden			
	unsinnigerweise ausgegeben. Rechtliche			
	Eigentumsgarantie:			
	- Absatz 1 Das Eigentum ist gewährleistet.			
	- Absatz 2 Enteignungen und			
	Eigentumsbeschränkungen, die einer			
	Enteignung gleichkommen, werden voll			
	entschädigt. Staatliche Eingriffe in das			
	Eigentum müssen den Vorgaben von Artikel			
	36 BV genügen und dürfen das Eigentum			
	als Institut nicht aushöhlen. Sofern der			
	Staat Enteignungen vornimmt oder			
	Eigentumsbeschränkungen vorsieht, die			
	einer Enteignung gleichkommen, muss er			
	die Betroffenen vollwertig entschädigen.			
	Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid			
	aus dem Jahre 2005[3] kann unter			
	Eigentumsbeschränkung mitunter auch eine			
	Minderung des Nutzens verstanden			
	werden, welche eine bestimmungsgemässe			
	Nutzung von Eigentum einschränkt und so			
	den Wert des Eigentums mindert.			

Im Artikel 641 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches steht: "Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen. Er hat das Recht, sie von jedem, der sie ihm vorenthält, heraus zu Verlangen" (Vindikation) "und jede ungerechtfertigte Einwirkung abzuwehren, "Rechtsprechung des Bundesgerichts: Nach der mit BGE 126 I 213 vollzogenen Praxisänderung soll sich der Strassenanstösser unter Berufung auf die Eigentumsgarantie gegen ein Verkehrsregime zur Wehr setzen können, welches ihm die bestimmungsgemässe Nutzung seines Eigentums verunmöglicht oder übermässig erschwert. Das bedeutet aber auch, wie das Bundesgericht im erwähnten Entscheid bereits angedeutet hat, dass die Eigentumsgarantie den Strassenanstösser nicht vor jeder ihm lästigen Änderung des Verkehrsregimes schützt, sondern nur von einer solchen, die ihm die bestimmungsgemässe Nutzung		

59 2. Wir sind nicht bereit, freiwillig Land an die Ottilienstrasse abzutreten und sind uns bewusst bis hin zu einem mutmasslichen Enteignungsverfahren. Dies umso mehr als	
Verkehr zum Kirchplatz auf die Ottilienstrasse kommt. 59 2. Wir sind nicht bereit, freiwillig Land an die Ottilienstrasse abzutreten und sind uns bewusst bis hin zu einem mutmasslichen Enteignungsverfahren. Dies umso mehr als Verzicht auf Trottoir entlang der Ottilienstrasse. Das mutmassliche Trottoir wird heute als Parkierungsmöglichkeit benutzt	
2. Wir sind nicht bereit, freiwillig Land an die Ottilienstrasse abzutreten und sind uns bewusst bis hin zu einem mutmasslichen Enteignungsverfahren. Dies umso mehr als	
Ottilienstrasse abzutreten und sind uns bewusst bis hin zu einem mutmasslichen Enteignungsverfahren. Dies umso mehr als Ottilienstrasse. Das mutmassliche Trottoir wird heute als Parkierungsmöglichkeit benutzt	\times
die Parkierungsverhältnisse in unserer Liegenschaft und in den Nachbarliegenschaften heute schon schwierig sind. Das mutmassliche Trottoir wird heute als Parkierungsmöglichkeit (Kiesweg)	×
60 3. Die Lärmimmissionen an der Lärmzunahme aufgrund Mehrverkehr siehe Antwort "Ergebnisse" auf der Ottilienstrasse	
bei einer heute schon fast unzumutbaren Lärmimmission (vor allen an	
Samstagen/Sonntagen/Feiertagen durch	×

61	4. Die direkte Ein- und Ausfahrt der Überbauung Fust ist doch wegen der Steilheit der Rampe und dem zu kurzen Stauraum vor der Ottilienstrasse mit grossen Gefahren verbunden und in der heutigen Situation schon sehr problematisch.	Ein- und Ausfahrt der Überbauung Fust ist gefährlich	Die Ein- und Ausfahrt der Überbauung Ottilienpark erfüllt die Anforderungen und eine Baubewilligung wurde erteilt. Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.		×
62	5. Durch die geplanten weiteren Einschränkungen würde eine zu grosse Wert- Verminderung der Wohnungen und der Liegenschaften Ottilienstrasse erfolgen.	Durch die geplanten Einschränkungen würden grosse Wertminderungen entlang der Ottilienstrasse entstehen	siehe Antwort "Ergebnisse"		×
63	6. Die Schüler von Grämigen (viele mit Velo) und die Schüler von der Grämigerstrasse / Hofmatt / Eichbüel müssen immer (bei Zugang und Weggang) die Ottilienstrasse queren. Das Gleiche gilt von den übrigen Schülern der Primarschule (auch Kindergarten) zum Zugang zu den Sportanlagen und des Hallenbades. Wir verweisen diesbezüglich auf den tödlichen Unfall in Ganterschwil (ca. 1970 - 1980). Also mit der Verwirklichung der geplanten flankierenden Massnahme erhöht sich das Unfallpotenzial um 50 %.	Sicherheit für FGS Wies ist zu erhöhen	siehe Antwort "Ergebnisse"	×	

64	7. Es ist unverständlich, dass der Anteil an Gemeindestrasse zunimmt und der Anteil Kantonsstrasse wesentlich abnimmt. (Landstrasse bis Dietfurt und Mosnangerstrasse/ Kirchgasse). Wir von der Ottilienstrasse sollen das Auffangbecken für alle Immissionen sein. Nein, dagegen wehren wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mittel. Es darf nicht sein, dass die Gemeindekasse unverhältnismässig für wesentlich grössere Strassenunterhaltskosten aufkommen muss. Uns nimmt es Wunder, wie der Gemeinderat dies gegenüber dem steuerpflichtigen Bürger von Bütschwil erklären will und ob möglichst alle Interessen von uns Bütschwiler in den Verhandlungen berücksichtigt oder diskutiert wurden.	Unverständlich warum Anteil an Gemeindestrasse zunimmt und der Anteil der Kantonsstrasse wesentlich abnimmt	Der Kanton betreibt und unterhält bereits die neu erstellte Umfahrungsstrasse. Beim Bau einer neuen Kantonsstrasse ist es völlig normal, dass ein Teil der bestehenden Strasseninfrastruktur nach Eröffnung der Umfahrung an die Gemeinde übergeht. Mit der Eröffnung einer Umfahrungsstrasse ist es völlig normal, dass ein Anteil der bestehenden Kantonsstrasse ins Gemeindestrassennetz übergeht.		×
65	8. Sie schreiben wohl in der Einleitung, dass auch die Verkehrssicherheit verbessert werde. Wie ist es aber mit der Sicherheit der Fussgänger und mit den nicht zumutbaren Immissionen für die Bewohner der Ottilienstrasse? Aus diesen Gründen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die geplanten flankierenden Massnahmen. Wir danken Ihnen zum Voraus, wenn Sie unsere dargelegten Punkte in die weiteren Besprechungen / Planungen berücksichtigen	Nicht zumutbare Immissionen für die Bewohner der Ottilienstrasse	Die Verkehrssicherheit für die Fussgänger wird mit dem Projekt massgeblich verbessert. Durch die geplanten Massnahmen ergeben sich deutlich weniger gefährliche Konflikte zwischen Fahrzeugen und Fussgänger.		×

66	Die Poller bei der Einfahrt Ottilienstr. 2. weglassen. Die ungenutzte Kellerwölbung abreissen und eine Zufahrt (Einfahrt) hinter das Haus ermöglichen. Den vorhandenen Hauseingang werde ich hinter das Haus verlegen, wo bereits ein Eingang besteht. Dort 3 - 4 Parkplätze realisieren. Die Ausfahrt zwischen Ottilienstr. 2 und Ottilienstr. 4 ist bereits bestehend. Die neue Führung der Kantonsstrasse ergibt einen Mehrverkehr, daher muss für den Lärmschutz (3-fach Isolierverglasung und Dämmung) gesorgt werden. Dieses Dreifamilienhaus steht seit 1873 und verfügt vor und neben dem Haus 3 Parkplätze, die wegen der neu geführten Kantonsstrasse weichen müssen.	Verzicht auf Poller bei Ottilienstrasse 2. Kellerwölbung abreissen und eine Zufahrt erstellen Lärmmassnahmen (Lärmschutzfenster) aufgrund Mehrverkehr auf der Ottilienstrasse notwendig	Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann auf die Poller nicht verzichtet werden. Eine Optimierung der Zufahrtsmöglichkeiten wird bei der weiteren Projektierung geprüft. Baulichen Anpassungen an Gebäuden wie beispielsweise der Abbruch einer Kellerwölbung müssen in privaten Bauvorhaben gelöst werden.	×	
67	Dieser Parkplatz muss bleiben (Swissregistration GmbH). Es gibt keinerlei relevanten Gründe zu dessen Wegfall.	Verzicht auf Abbau der Parkplätze bei der Ottilienstrasse 20	siehe Antwort "Ergebnisse"	×	
68	Erhaltung des Zebrastreifens. zur allgemeinen Verkehrsberuhigung und höherer Sicherheit der Fussgänger zur Verkehrsberuhigung und zur höheren Sicherheit für Fussgänger auf dem Weg zur Arztpraxis	FGS Dr. Stadler im unteren Bereich der Ottilienstrasse darf nicht aufgehoben werden	siehe Antwort "Ergebnisse"	×	

69	Erneuerung Fenster wegen Zusatzlärm	Massnahmen aufgrund	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Sehr geehrte Damen und Herren Ich würde	Lärmimmissionen entlang der			
	gerne mein Anliegen im Bezug der	Ottilienstrasse notwendig (Fenster)			
	Flankierenden Massnahme äussern. Bin				
	Eigentümer einer 5 1/2 Zimmer Wohnung	Umklassierung der Kantonsstrasse.			
	an der Ottilienstrasse 20. Es sieht ganz	Anstelle der Ottilienstrasse soll die			
	danach aus, dass die Ottilienstrasse zur	Langenrainstrasse zur Kantonsstrasse			
	Kantonsstrasse wird. Dies bedeutet	werden.			
	natürlich eine Zunahme an Verkehr und				
	massiven Mehrlärm. Warum der die				
	Kantonsstrasse nicht vom Lerchenfeld nach				
	Mosnang führen kann, weiss ich nicht.				
	Dieses Thema ist scheinbar vom Tisch.				
	Eine Umfahrung zu bauen und den Verkehr				
	mitten durch das Dorf zu leiten ist für mich				
	nicht verständlich. Aber ich bin zufrieden,				
	dass es die Umfahrung gibt und bin				
	gespannt wie das ganze Projekt am Ende				
	aussehen wird. Da die Gemeinde schon				
	dem Restaurant Wies in Bütschwil eine				
	Genehmigung für das Gartenrestaurant				
	genehmigt hat und jetzt noch der				
	Zusatzlärm von der Kantonsstrasse dazu				
	kommt, ist das natürlich eine Abwertung				
	von der Immobilie und ein klarer Verlust im				
	Falle eines Verkaufs. Der Lärm alleine vom				
	Gartenrestaurant ist schon extrem störend.				
	Und jetzt noch der zusätzliche				
	Verkehrslärm! Somit beantrage ich eine				
	volle Kostenübernahme und Ersetzung aller				
	Fenster von der Gemeinde Bütschwil-				
	Ganterschwil.				\times

70	Es gibt keinen Grund irgendetwas bei der	Auf Aufhebung der Parkplätze bei der	siehe Antwort "Ergebnisse"		
	Liegenschaft Ottilienstrasse 20 zu ändern.	Ottilienstrasse 20 ist zu verzichten			
	Die Liegenschaft besteht aus einem				
	gesunden Mix von Wohnungen, Büros und				
	einem Restaurant, ermöglichen Sie das				
	bitte weiterhin. Daher bitten wir um				
	Kenntnisnahme unseres diesbezüglichen				
	Protestes und um Unterlassen von jeglichen				
	willkürlichen Eingriffen in das Eigentum der				
	Stockwerkeigentümergesellschaft.				
	Dog Trottair ist barsits varbanden und				
	Das Trottoir ist bereits vorhanden und				
	entspricht den Anforderungen der Planung. Es besteht also keinerlei Veranlassung				
	irgendetwas an der bestehenden Nutzung				
	zu ändern. Die Parkplätze vor dem				
	Restaurant sind elementar, werden diese				
	aufgehoben, wird ein normaler				
	Restaurantbetrieb kaum mehr möglich sein				
	oder die Privatparkplätze werden noch				
	mehr unberechtigterweise belegt sein. Es				
	gab noch nie Unfälle im Zusammenhang mit				
	den Parkplätzen und der Ausfahrt.			\times	

71 Farbliche (rot) Markierung Radstreifen Rote Flächenmarkierung bei Knoten Rote Flächenmarkierungen werden im Ottilienstrasse bei Velostreifen Kanton St.Gallen nur sehr Im Bericht beim Kapitel 4.1 wird explizit anbringen zurückhaltend angebracht. Die Richtlinie erwähnt, dass sich die Sicherheit für den R2016.02 sieht nur vor, dass im Bereich Langsamverkehr erhöht wird. Aus den von Übergangssituationen zu einer Plänen ist eine rote Flächenmarkierung des Kernfahrbahn eine rote Markierung Radstreifen auf der Seite Ottilienstrasse eingefärbt werden kann. nicht ersichtlich. Dies wäre eine einfache Massnahme, um eine Sicherheitssteigerung Rote Flächenmarkierungen werden im Knoten für den Veloverkehr zu erreichen immer wieder zweckentfremdet und an (Siehe Kap. 4.3.2 - Handbuch Veloverkehr übersichtlichen Verzweigungen in Kreuzungen). Eine einfache Markierung unkontrolliert angebracht. Die (ohne rote Fläche im Knotenbereich) eines Kantonspolizei vertritt klar die Ansicht, Mindestmass an Radstreifen erhöht die dass diese Markierung nur in Sicherheit grundlegend nicht, wie im Bericht Ausnahmefällen bei kritischen Punkten behauptet wird. angebracht werden soll. Wenn eine Markierung einfach "zum guten Ton" gehört, verfehlt sie ihre Wirkung resp. wird an kritischen Orten weniger beachtet. Einen solchen kritischen Punkt sieht die Kantonspolizei im vorgeschlagenen Abschnitt nicht. Daher wird das Anliegen nicht unterstützt. \times

72	Fussgängerstreifen bei Verzweigung	Zucätzlicher Eucegängeretreifen bei der	Aufarund der Eussgängerfreguenz und		
12		Zusätzlicher Fussgängerstreifen bei der	Aufgrund der Fussgängerfrequenz und		
	Mosnangerstrasse/Ottilienstrasse	Verzweigung Mosnangerstrasse /	der Sichtweiten kann kein neuer		
	Anwohner der Engelbüelstrasse sowie der	Ottilienstrasse	Fussgängerstreifen im Bereich der		
	Liegenschaften 1761B, 81B und 1745B		Mosnangerstrasse/Ottilienstrasse		
	haben keinen direkten "Zugang" aus dem		markiert werden.		
	Dorfkern wo sich sowohl der Kindergarten				
	als auch das Primarschulhaus befindet. In				
	Anbetracht, dass an der Engelbüelstrasse				
	zwei weitere Mehrfamilienhäuser gebaut				
	werden, ist nicht mit weniger				
	Personenverkehr über die zukünftige				
	Kantonsstrasse zu rechen.				×
73	Gemeinderat Mosnang: Beim Einlenker	Beim Einlenker Ottilienstrasse /	Das Knotenregime resp. das		
'`	Ottilienstrasse/Landstrasse ist der Vortritt	Landstrasse ist der Vortritt der	Vortrittsrecht ist auf der		
	der übergeordneten Kantonsstrasse mittels	übergeordneten Kantonsstrasse	schweizerischen Hauptstrasse (Land-		
	einer einreihigen Pflästerung (Wasserstein)	S			
		gegenüber der Gemeindestrasse zu	und Wilerstrasse) ohne Ausnahmen		
	und/oder einer Signalisation gegenüber der	berücksichtigen	durchgehend zu gewähren. Dies kommt		
	Gemeindestrasse zu berücksichtigen. Der		aus der		
	übergeordneten Kantonsstrasse ist der		Durchgangsstrassenverordnung. Aus		
	Vortritt zu gewähren.		diesem Grund wird beim Einlenker		
			Ottilienstrasse / Landstrasse der Vortritt		
			der Kantonsstrasse gegenüber der		
			Gemeindestrasse nicht gewährt.		×

74 Mittelinsel mit Fussgängerstreifen und Mittelinsel im Bereich des FGS Wies mit Aus Platzgründen ist es nicht Velofurt Velofurt verhältnismässig eine Mittelinsel zu platzieren. Die notwendigen Sichtweiten Dieser Übergang ist einer der wichtigsten sind eingehalten und zudem wird der Schulwege im Dorf für den Fuss- und den Warteraum des Fussgängerstreifens Veloverkehr. Er ist der Zubringer der baulich gesichert, sodass dieser nicht meisten Oberstufenschüler:innen, welche mehr überfahren werden kann. Im zu Fuss zur Schule gehen. Zudem ist dies Kanton St.Gallen ist die Praxis, dass ab der zentrale Übergang für alle einem durchschnittlich täglichen Primarschüler, welche die Sportanlage Verkehr (DTV) von 4'000 Breite oder das Hallenbad benützen. Weiter Fahrzeugen/Tag eine Mittelschutzinsel befinden sich viele Trainings der angestrebt werden soll. Die Sportvereine in Bütschwil (vor allem des Verkehrsmessungen aus dem Jahr Fussballclubs) bei der Sportanlage Breite. 2022 ergaben an der Ottilienstrasse Viele Kinder und Jugendliche benützen einen DTV von rund 2'600 Fz/Tag. Auf dafür das Velo. Mit der neuen eine Mittelinsel wird deshalb verzichtet. Verkehrsführung über die Ottilienstrasse, welche neu mehr Schwerverkehr enthält, sollte diesem Übergang mehr Sicherheit geschenkt werden. Gerade die Überfahrt mit dem Velo als essentieller Teil des Schulwegs für die Oberstufenschüler:innen und für die Freizeitaktivitäten bei der Anlage Breite ist in diesem Projekt ungenügend. Wenn sowieso beim Restaurant Parkplätze aufgehoben werden müssen, hätte es gerade Platz zum Ausweichen für eine Mittelinsel, Siehe: Abb. 410 Geschützter Mittelbereich: Querung nur für Fuss- und Veloverkehr (Handbuch Veloverkehr in

×

Kreuzungen)

75	Parkplatz alternative? Sie streichen hier Parkplätze. Auch ich bin Eigentümer von 2 Parkplätzen. Wie soll dies gehen? Werden wir Eigentümer noch informiert? Danke für die Antwort Thomas Truniger Eigentümer Wohnung und Parkplätze	Parkplatzalternative aufzeigen auf Grundstück Ottilienstrasse 20	In der weiteren Projektierungen werden Lösungen gesucht, um weitere Ersatzparkplätze anzubieten.		×	
76	Verkehrsführung Mosnangerstrasse Um den Durchgangsverkehr von Mosnang Richtung Wattwil und umgekehrt auf die Ottilienstrasse zu leiten sollten nebst der Änderung der Verkehrsführung auch die Mosnangerstrasse unattraktiver für die Durchfahrt gestaltet werden. Mögliche Massnahmen:- T30 für die Mosnanger- und Kirchgasse (beste Lösung)- Fahrverbot Mosnanger- und Kirchgasse mit Zubringer gestattet	Massnahmen auf Kirchgasse notwendig, um diese unattraktiv zu gestalten	Bei der Kirchgasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Der Erlass eines Fahrverbots ist nicht möglich. Tempo 30 wird für das gesamte Zentrum um die Kirche geprüft.	×		

77 Wir sind die Eigentümer der Parzelle Nr. Massnahmen ergreifen um Aus Gründen der Verhältnismässigkeit 168B. Gemäss Informationsanlass dürfen Parkplatzverlust auf Grundstück Nr. wurde in der Ausarbeitung des Projekts wir nicht mehr rückwärts vom Parkplatz in 168B zu verhindern (Bach überdecken entschieden die Zufahrt links des die Ottilienstrasse einfahren. Rechts vom und neue Doppelgarage bauen) Hauses (bei den Garagen) so zu Haus haben wir einen Parkplatz, bei belassen, dass dieser weiterhin (gleich welchem das Wenden unmöglich ist und wie heute) nutzbar ist. Der zweite nur rückwärts wieder in die Ottilienstrasse Parkplatz (rechts des Hauses) soll gefahren werden kann. Links vom Haus aufgelöst werden. haben wir zwei Garagen mit einem Vorplatz Entschädigungsansprüche werden im auf welchem ebenfalls nicht gewendet Rahmen des Landerwerbsverfahrens werden kann und vorwärts wieder in die geregelt. Im Rahmen des Ottilienstrasse eingefahren werden kann. Kantonsstrassenprojekts können keine Unser Verbesserungsvorschlag: einen Teil solch grossen Eingriffe im vom Bach überdecken oder den Schopf Privateigentum vorgenommen werden, abbrechen und eine neue Doppelgarage um Ersatzparkplätze zu schaffen. zurückversetzt erstellen, somit könnte auf dem Platz gewendet werden Wir sind auf 4 Parkplätze angewiesen und wünschen deshalb baldmöglichst eine Besichtigung vor Ort. Zudem könnte in Zukunft im Keller eine Einliegerwohnung eingebaut werden, welche zur Vermietung ebenfalls einen Parkplatz benötigt. \times 78 Zum momentanen Zeitpunkt und Verzicht auf den Bau des nordseitigen siehe Antwort "Ergebnisse" Informationsstand komme ich als Trottoirs entlang der Ottilienstrasse Eigentümerin und Anwohnerin nur zu einem Allfällige Entschädigungen (Landkauf, Schluss: auf den Bau des nordseitigen Umzonung der Grünzone Minderwerte, etc.) werden im Rahmen Trottoirs an der unteren Ottilienstrasse soll (117B/118B/119B/120B/121B) des Landerwerbsverfahrens festgelegt. verzichtet werden. Die Grünzone soll umgezont werden, damit das südseitige Entschädigung Trottoir und der Einlenker ausgebaut Landverkauf/Minderwert der werden können. Wir hoffen auf einen Liegenschaften: Wie und zu welchem konstruktiven und lösungsorientierten Preis plant der Kanton die benötigten Dialog, bei dem die Grundeigentümer ernst Grundstücksflächen zu kaufen? genommen und akzeptable Lösungen aefunden werden. Im Zusammenhang mit den baulichen Massnahmen an der Ottilienstrasse ergeben sich für mich als Eigentümerin der Liegenschaft Ottilienstrasse 4 (71B/118B) noch einige Fragen und Anregungen: 1. Ersatz von 2 Privatparkplätzen: Aufgrund des Trottoirneubaus verliere ich für meine Liegenschaft mit 2 Wohnungen die bestehenden 2 Aussenparkplätze. Wie ist deren Ersatz geplant? Die Parkplätze sollten schliesslich in vernünftiger Gehdistanz zur Liegenschaft sein, damit auch Einkäufe und Besuche betagter Menschen in vernünftiger Weise möglich bleiben. Ein Vorschlag ist der Ersatzbau von Aussenparkplätzen auf dem Grundstück 118B! Hier stellt sich uns die Frage, ob in der Grünzone Parkplätze gebaut werden dürfen. Auf eine Anfrage bei

 \times

der Gemeinde wurde uns dies vor einigen			
Jahren untersagt. Heute stellen wir fest,			
dass in derselben Grünzone ein			
Unterflurbehälter inklusive Parkplatzes mit			
Rasengittersteinen erstellt wurden. Sind			
diese Bauten womöglich illegal erstellt			
worden? Darf der Kanton Trottoir und			
Stützmauern in einer Grünzone erstellen?			
Wenn Parkplätze erstellt werden dürfen,			
muss die geplante Stützmauer zum			
Grundstück 118B allenfalls baulich als			
Zufahrt angepasst werden. Ausschnitt Die			
beste Lösung ist die sofortige Umzonung			
dieser Grünzone! Damit ist niemand an			
Auflagen gebunden, und es dürften			
zukünftig auch andere Bauten wie Z.B.			
Carports erstellt werden. Im Technischen			
Bericht ist dieses Vorgehen ja bereits			
angedacht (siehe Dokument im Anhang)			
2. Neubau nordseitiges Trottoir: Fussgänger			
kürzen ihren Weg zur Migros von der			
Ottilienstrasse her gerne über die Rückseite			
der Liegenschaften 69B-72B ab. Dies ist für			
die Eigentümer und Mieter sehr störend.			
Man kann im Sommer kaum ungestört auf			
dem Sitzplatz verbringen, ohne dass			
Fussgänger die Privatgrundstücke queren.			
Diesem Umstand wurde beim Projekt			
Migros überhaupt keine Beachtung			
geschenkt, ebenso wenig wie einer			
weitsichtigen und vorausdenkenden			
Planung der Erschliessung der Grundstücke			
69B - 72B von der Nordseite her. Ein			

,	 		•
Trottoirneubau auf der Nordseite wird die			
Fussgänger-Problematik nur verstärken.			
Wie plant der Kanton / die Gemeinde			
diesem Problem der			
privatgrundstückquerenden Fussgänger			
entgegenzuwirken? Das neu erstellte			
Trottoir wird im Winter vom Schnee			
geräumt. Es ist abzusehen, dass die			
geräumten Schneemassen gegen die			
nahestehenden Gebäude verschoben			
werden und damit zum Problem der			
Grundeigentümer werden. Es ist zu			
befürchten, dass die Fassaden und die			
ebenerdigen Kellerfenster dadurch Schaden			
nehmen. Wie plant der Kanton / die			
Gemeinde die Problematik der			
Schneeräumung anzugehen? Die baulich			
veränderte Aussentreppe von meinem			
Grundstück (71 B) dient als Haupteingang			
und soll in Absprache mit der Eigentümerin			
benutzer- und zügelfreundlich gestaltet			
werden.			
3. Entschädigung Landverkauf/Minderwert			
der Liegenschaften: Wie und zu welchem			
Preis plant der Kanton die benötigten			
Grundstücksflächen zu kaufen? Ist eine		1	
Entschädigung des Wertverlustes der		1	
Liegenschaften geplant? Dieser ist durch		1	
den Verlust der anliegenden Parkplätze und			
der Verkehrsumlagerung klar gegeben.			